

Kanton St.Gallen

Landschaftsqualitätsprojekt Neckertal

Gemeinden Hemberg, Neckertal, Oberhelfenschwil

Projektbericht



Bereinigte Version nach Rückmeldung BLW

Brunnadern, 21. Juli 2014

Impressum

Kontakt Kanton:

Dominik Hug
Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen
Abteilung Strukturverbesserung und BGEB/ Abteilung Direktzahlungen
Unterstrasse 22, 9001 St.Gallen
058 229 35 54
dominik.hug@sg.ch
www.landwirtschaft.sg.ch

Kontakt Trägerschaft:

Sandra Gerlach, Leiterin Bereiche Natur, Landschaft und Umweltbildung
Verein Naturpark Neckertal
Dorfstr. 2, 9125 Brunnadern
sandra.gerlach@naturpark-neckertal.ch
071 377 10 71
www.naturpark-neckertal.ch

Kontakt Redaktion:

André Matjaz
GeOs GmbH
Steineggstr. 57
9113 Degersheim
info@geos-gmbh.ch
071 222 45 03
www.geos-gmbh.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	4
1.2.1	Projektträgerschaft	4
1.2.2	Verantwortlichkeiten und beteiligte Personen	4
1.3	Projektgebiet	6
1.4	Projekttablauf und Beteiligungsverfahren	9
1.4.1	Projekttablauf	9
1.4.2	Beteiligungsverfahren	10
2	Landschaftsanalyse	10
2.1	Grundlagen	10
2.1.1	Analyse der bestehenden Grundlagen: Sammlung, Beurteilung	10
2.1.2	Identifikation von Konflikten	10
2.1.3	Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele	10
2.1.4	Koordination mit laufenden Projekten	13
2.2	Analyse	13
2.2.1	Einteilung des Projektgebietes in Landschaftseinheiten	13
2.2.2	Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft	13
2.2.3	Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung der Region	17
2.2.4	Analyse der Wahrnehmungsdimension: Ansprüche und Erwartungen	19
2.2.5	Synthese	20
3	Landschaftsziele und Massnahmen	24
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	24
3.1.1	Leitbild	24
3.1.2	Landschaftsziele	24
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele	24
3.2.1	Massnahmen	24
3.2.2	Umsetzungsziele	27
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	28
5	Umsetzung	28
5.1	Kosten und Finanzierung	28
5.1.1	Finanzierungskonzept für Projektbearbeitung	28
5.1.2	Finanzierungskonzept für Direktzahlungsbeiträge	29
5.1.3	Kostenschätzung der Direktzahlungsbeiträge anhand der geplanten LQ-Ansätze und der vorhandenen Strukturen	29
5.2	Planung der Umsetzung	31
5.2.1	Weiterer Projektverlauf für 2014	31
5.2.2	Projektverlauf der Folgejahre	31
5.3	Umsetzungskontrolle, Evaluation	32
5.3.1	Umsetzungskontrollen	32
5.3.2	Prüfen neuer LQ-Projekte und Änderung laufender Projekte durch den Kanton ...	32
5.3.3	Evaluation der Umsetzungsziele	32
5.3.4	Zusätzliche Auswertungen im Pilotprojekt Neckertal	33
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	34

7	Anhänge.....	35
7.1	Beteiligungsverfahren.....	36
7.2	Analyse der landschaftlich wirksamen Elemente und Werte (Exceldatei)	39
7.3	Wahrnehmung, Ansprüche, Bedürfnisse der Bevölkerung	41
7.3.1	Umfrage	41
7.3.2	Ausstellung	49
7.4	Weitere Anhänge.....	53
7.4.1	Berechnungsbeispiel für 3 ausgewählte Betriebe	53
7.4.2	Diverses Kartenmaterial	53
8	Ergänzungsbericht zu den Erfahrungen im Pilotjahr 2014 und zu den geplanten Projektanpassungen im Jahr 2015.....	53

Beilagen

Landschaftlich bedeutende Gebiete und Inventare, Plan 1: 40'000

Analyse Istzustand Strukturen, Plan 1: 20'000

Massnahmenkatalog und Erläuterung des Beitragssystems zum LQB-Projekt des Naturparks Neckertal (im Bericht abgekürzt als *kantonaler Massnahmenkatalog*)

Abkürzungen

AREG	Amt für Arbeit und Geoinformation des Kantons St.Gallen
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
IBNL	Qualität von Natur und Landschaft: Instrument zur Bewertung von Naturpärken von nationaler Bedeutung
DZV	Direktzahlungsverordnung
GAöL	Gesetz über die Abgeltung ökologischer Leistungen (sGS 671.7; abgekürzt GAöL) Bemerkung: eine kantonale Anwendung des NHG
GIS	Geographisches Informationssystem (Mapinfo, Version 12)
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LK-Neckertal	Landschaftskonzept Neckertal
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (SR 451; sGS 671.7; abgekürzt NHG)
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
VNN	Verein Naturpark Neckertal
VP	Vernetzungsprojekt

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Im Rahmen der Agrarpolitik 2014-2017 wird unter anderem die landschaftliche Vielfalt der Schweiz gezielt gefördert. Hierbei sollen Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) die Massnahmen, die zur Aufwertung und Erhaltung der Landschaft dienen, entschädigen. Die Kantone haben die Aufgabe, ein kantonales System zu entwickeln, wie künftig LQB bei ihnen beantragt und ausgezahlt werden können. Das Landwirtschaftsamt St.Gallen (LWA SG) hat sich entschieden, dieses System mit Hilfe von Pilotprojekten auszuarbeiten. Da der Perimeter des geplanten Naturparks Neckertal bereits über viele der notwendigen Grundlagen und Rahmenbedingungen für ein Pilotprojekt verfügt, hat sich der Kanton St.Gallen entschieden, eines von drei Pilotprojekten hier anzusiedeln.

Auf Anfrage des LWA SG hat der Verein Naturpark Neckertal die Trägerschaft für das LQB-Pilotprojekt übernommen. In der Projektausarbeitung wirken ebenfalls ansässige Landwirte mit. Im Januar 2014 soll der Projektbericht an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) eingereicht werden, damit bereits im selben Jahr LQB beantragt werden können. Dieses Projekt soll massgebend dazu beitragen, die typische Landschaft der Region zu erhalten und aufzuwerten.

1.2 Projektorganisation

1.2.1 Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft wird beim LQB-Pilotprojekt Neckertal vom Verein Naturpark Neckertal (VNN) übernommen. Der Verein verfügt über eine geeignete Rechtsform und über Mitarbeiter in der Geschäftsstelle, die aktiv die Projektleitung übernehmen können (Kontaktperson). Der VNN beteiligt sich zu 1/3 an den budgetierten Kosten zur Erstellung des Projektberichtes.

Mitglieder des VNN sind die beteiligten Gemeinden Oberhelfenschwil, Hemberg, Neckertal und Schönengrund (mindestens 51% Stimmrecht) und Vertreter weiterer Interessen- und Arbeitsgruppen. Ein Vorstand setzt die Entscheidungen der Mitgliederversammlung um und setzt die operativ tätige Geschäftsstelle ein.

1.2.2 Verantwortlichkeiten und beteiligte Personen

Kontaktperson

Sandra Gerlach, Forstingenieurin FH arbeitet auf der Geschäftsstelle des VNN und ist Leiterin der Bereiche Natur, Landschaft und Umweltbildung. Sie wurde in diesem LQB-Pilotprojekt als Kontaktperson und Projektleiterin von Seiten der Trägerschaft eingesetzt. Sie leitet die jeweiligen Kern- und Begleitgruppensitzungen, ist zuständig für die Organisation und Abläufe der Sitzungen sowie die Verteilung von erarbeiteten Dokumenten an die Gruppenmitglieder. Zudem ist sie für die Beantragung der Bundes Coachingbeiträge verantwortlich und erarbeitet Teile des Projektberichtes. Sie hat an der LQB Tagung im Unterengadin vom 10./11.09.2013 teilgenommen und steht zeitweise im Austausch mit der *Agridea*.

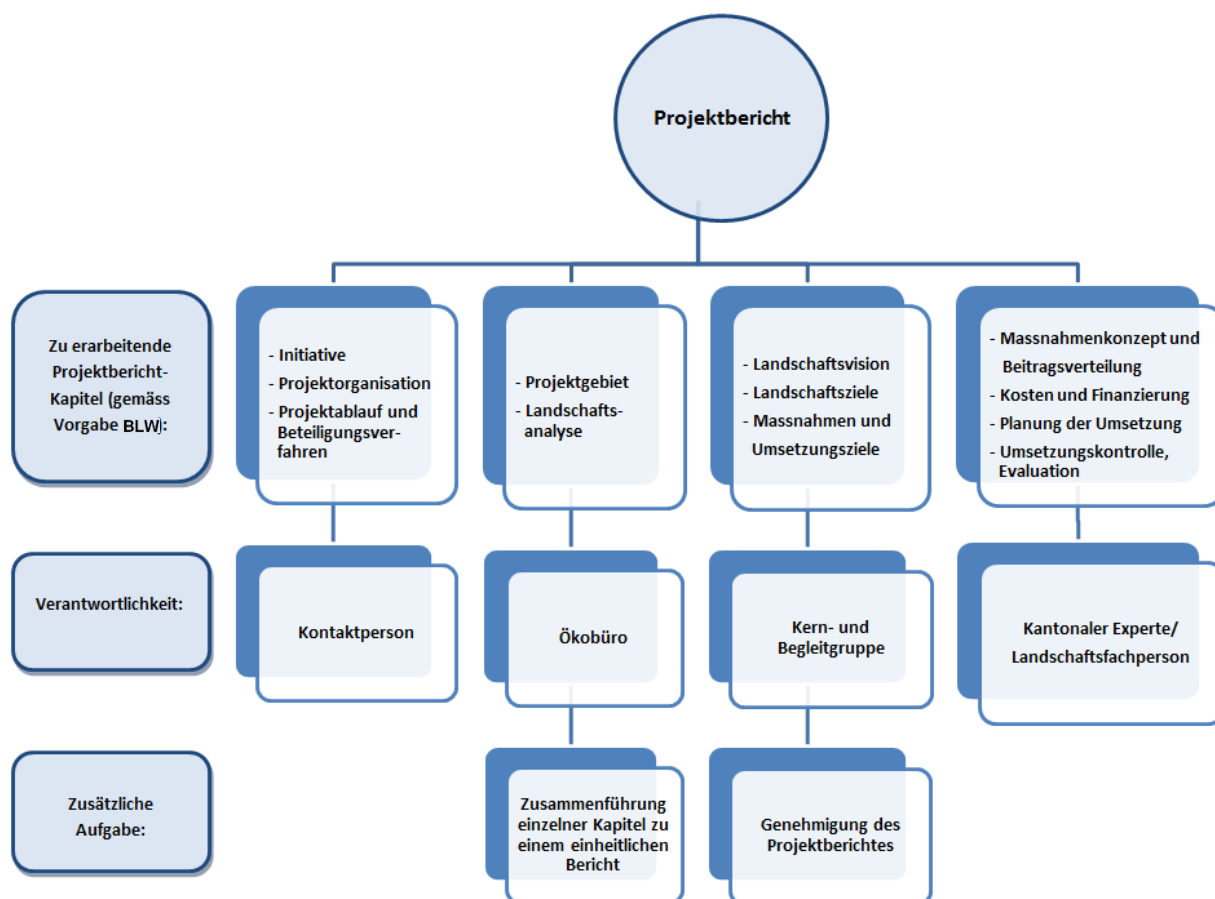


Abb. 1 Abläufe und Zuständigkeiten für die Projekterarbeitung

Fachliche Begleitung

André Matjaz (MSc ETH Agronomie, Feldornithologe-Exkursionsleiter SVS, bodenkundlicher Baubegleiter BGS und Naturerlebnispädagoge), Inhaber vom Ökobüro GeOs GmbH in Degersheim, wurde beauftragt, Teile des Projektberichtes zu erarbeiten (s. Abb.1). Er hat für den VNN bereits eine Landschaftsanalyse durchgeführt und für die Gemeinde Hemberg ein Vernetzungskonzept realisiert. Er legt das Layout und die Formatierung des LQB Projektberichtes fest und fügt die verschiedenen Projektbericht-Kapitel zusammen. Zudem ist er Mitglied der Kerngruppe und arbeitete am kantonalen Massnahmenkatalog LQB mit, da er bereits Erfahrungswerte aus einem LQB-Projekt in Plessur GR besitzt.

Kantonaler Experte / Landschaftsfachperson

Dominik Hug (MSc ETH Umweltwissenschaften) vom LWA SG Abteilung Direktzahlungen ist u.a. zuständig für LQB. Er ist für die Erarbeitung der Projektbericht-Kapitel verantwortlich, die von Seiten Kanton erarbeitet werden sollen (s. Abb.1). Während der Kern- und Begleitgruppensitzung übernimmt er die Protokollführung. Des Weiteren wurde er für dieses Projekt als Landschaftsfachperson bestimmt.

Kerngruppe

Für die aktive Erarbeitung von gewissen Projektberichtkapiteln wurde eine Kerngruppe gebildet (s. Abb. 1). Die Mitglieder dieser Gruppe kommen mehrheitlich aus der Landwirtschaft (s. Tab. 1).

Vorname	Name	Zusatz
Dominik	Hug	Landwirtschaftsamt SG, Abteilung Direktzahlungen, u.a. zuständig für LQB
Erich	Frick	Landwirtschaftliches Zentrum Flawil, u.a. Projekte ÖQV (Qualität und Vernetzung)
Jakob	Hagmann	Landwirt im Perimeter und Leiter der Landwirtschaftsgruppe Neckertal
Thomas	Bösch	Landwirt im Perimeter und Mitglied der Landwirtschaftsgruppe Neckertal
Jakob	Raschle	Landwirt im Perimeter
Sandra	Gerlach	Geschäftsstelle Verein Naturpark Neckertal, Leiterin Bereiche Natur, Landschaft und Umweltbildung
André	Matjaz	Inhaber Ökobüro GeOs GmbH

Tab. 1 Teilnehmer der Kerngruppe im LQB-Pilotprojekt Neckertal

Begleitgruppe

Neben der Kern- wurde auch eine Begleitgruppe gegründet, die jederzeit zu den erarbeiteten Dokumenten Stellung nimmt und Änderungswünsche anbringen kann. Bei den Teilnehmern dieser Gruppe wurde darauf geachtet, regionale Interessenvertreter aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Tourismus sowie Politik zu haben (s. Tab. 2).

Vorname	Name	Zusatz
Guido	Ackermann	Amt für Natur, Jagd und Fischerei SG, Leiter Abteilung Natur und Landschaft
Christine	Fehr	Amt für Natur, Jagd und Fischerei SG, Sachbearbeiterin Moorschutz und GAöL
Hansjakob	Zwingli	Landwirtschaftsamt SG, Leiter Abteilung Direktzahlungen
Christof	Gantner	Regionalförster, Waldregion 5 Toggenburg
Toni	Hässig	Gemeindepräsident Oberhelfenschwil
Adrian	Steiner	Geschäftsführer Verein Naturpark Neckertal
Matthias	Tanner	Verkehrsverein Oberhelfenschwil, Tourismus
Roland	Kugler	Bauernverein Toggenburg

Tab. 2 Teilnehmer der Begleitgruppe im LQB-Pilotprojekt Neckertal

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die politischen Gemeinden Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil. Es liegt in den Voralpen, dem Säntis vorgelagert und erstreckt sich von den Tallagen des Necker und dessen Zuflüsse von 600 m bis auf 1'170 m über Meer. Für Bevölkerung und Besucher bietet es attraktive Wandermöglichkeiten mit Alpenpanorama auf den Anhöhen.

Streusiedlungen, malerische Weiler und die traditionelle Viehwirtschaft prägen das Landschaftsbild. Die Wiesen und Weiden sind mit Wald und Kleingehölzen stark verzahnt. Einzelbäume, Hecken, Magerweiden und Moore tragen zum Struktureichtum bei.

Die Geschichte des Projektgebietes geht weit bis ins Mittelalter zurück. Die Wasserfluh galt schon damals als wichtiger Passübergang, während die Ruine Neutoggenburg den Grafen von Toggenburg als Stammsitz diente. Das Neckertal stand zuweilen unter Einfluss der katholischen Kirche, der Abtei St.Gallen sowie der Grafen von Toggenburg und durchlebte die Wirren der Reformation. Gleich drei Pilgerrouen vereinigten sich in St. Peterzell. Die spätere wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung der

Region hing stark mit der Weberei und Stickerei zusammen. Der daraus folgende Wohlstand ist noch heute an manch prächtigen Bauten zu bewundern.

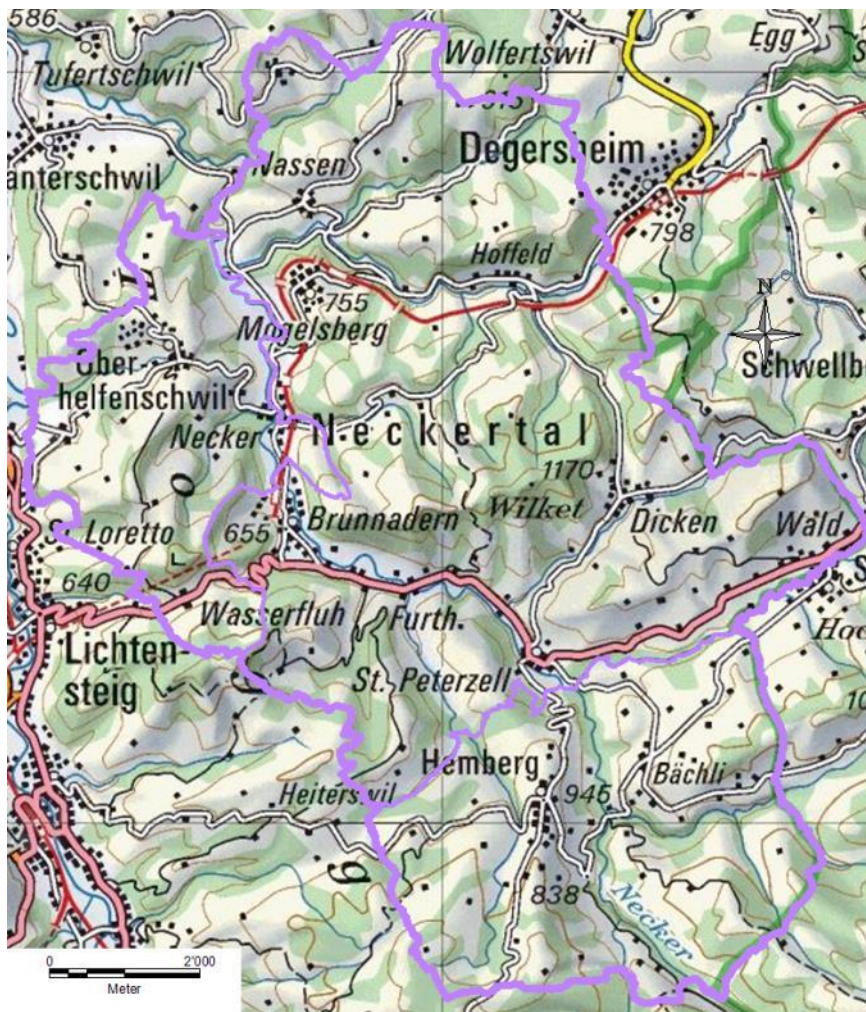


Abb. 2 Projektgebiet mit Gemeindegrenzen

Die Betriebe sind heute mit 10 bis 30 ha (rund 1/5 im Nebenerwerb) deutlich grösser als vor 50 Jahren. Die Milchwirtschaft ist der hauptsächliche Betriebszweig, ergänzt durch Mast und Waldarbeit. Obwohl mancherorts noch immer landschaftsprägend, besitzt der Obstanbau wirtschaftlich eine geringe Bedeutung. Die Waldfläche überdeckt mit 2'740 ha 1/3 des Projektgebietes. Unterhalb der Wilket auf Gemeindegebiet von Neckertal liegt die *Alp Wimpfel*. Sie umfasst rund 100ha Fläche, davon 54ha Weiden.

Das gesellschaftliche Leben ist nach wie vor stark in der bäuerlichen Tradition verankert. Derzeit arbeiten rund 1/4 der beschäftigten Personen in der Landwirtschaft. Das Handwerk hat einen hohen Stellenwert. Die wirtschaftliche Situation ist indessen für einige Branchen schwierig. Einige Dörfer besitzen mit Bäckerei, Metzgerei und Dorfladen noch eine gute Infrastruktur, die sich heute allerdings im Rückgang befindet. Die traditionelle Bausubstanz ist weitgehend erhalten und prägt die heutigen Dorfbilder. Selbst neuere Bauten orientieren sich grösstenteils am traditionellen Baustil.

Die Infrastruktur hinsichtlich Verkehr, Energie und Kommunikation entspricht der typischen Situation einer Randregion. Das Verkehrsnetz ist gut ausgebaut während die öffentlichen Verkehrsverbindungen eher dürftig sind. Der Tourismus hat heute immer noch eine gewisse Bedeutung, insbesondere mit dem Tagestourismus. Nebst zwei Feriensiedlungen existieren einige Ferienwohnungen und zwei Campingplätze in *Bächli* und *Brunnadern*.

Gemeinde	Fläche [ha]	Wohn- Bevölkerung (Bundesamt für Statistik STATPOP vom 01.01.2013)	landwirtschaftliche Betriebe (Bundesamt für Statistik -STAT-TAB, 2012)	Landwirtschaft- liche Nutzfläche (Bundesamt für Statistik -STAT-TAB, 2012) [ha]	Normalstösse Landwirtschaftsamt Kt. SG (2013) [NST]
Hemberg	2'018	932	69	1'340	0
Neckertal	4'900	4'096	162	2'797	80
Oberhelfenschwil	1'265	1'406	45	738	10
Total	8'183	6'434	276	4'875	90

Tab. 3 Kennzahlen Projektgebiet

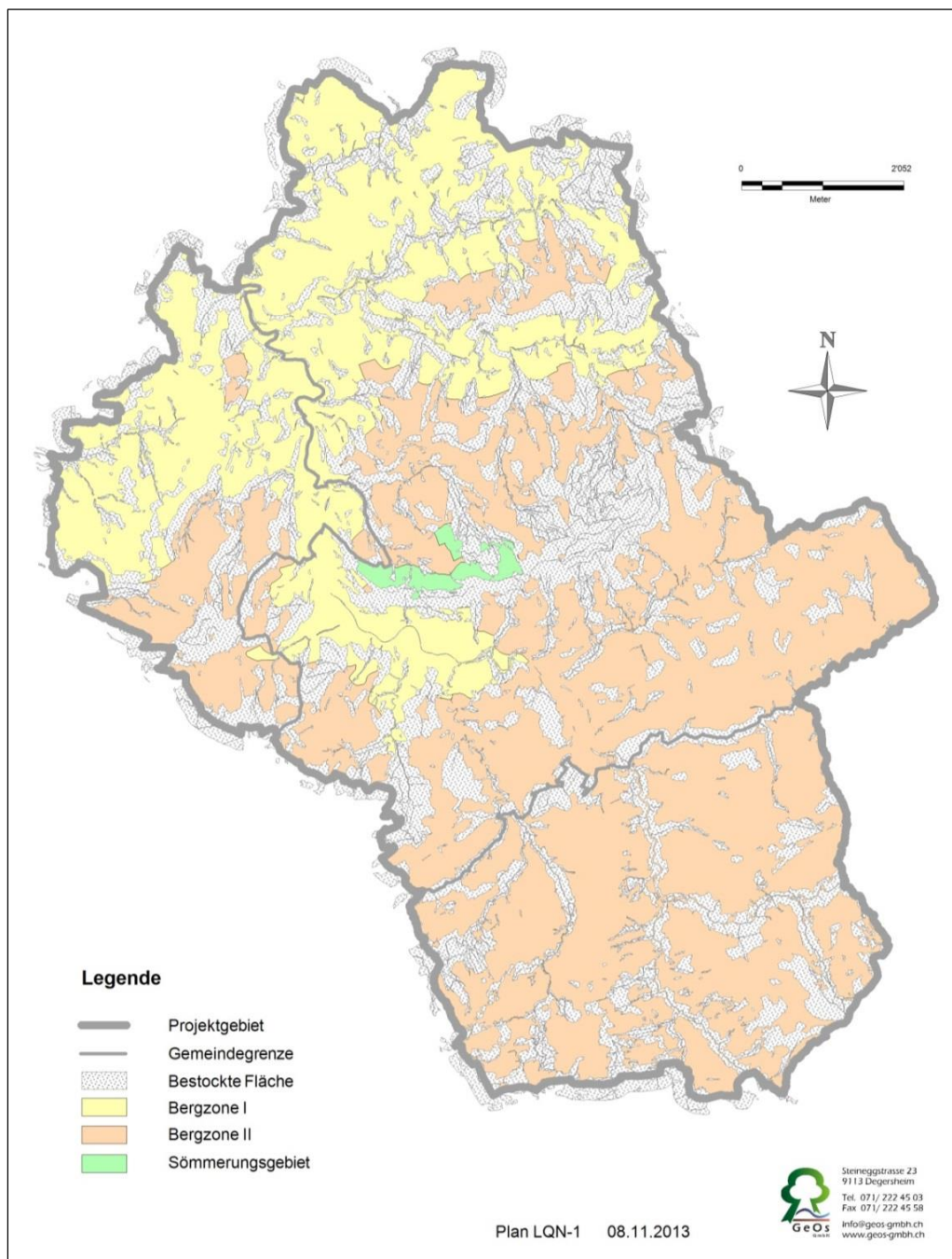


Abb. 3 Landwirtschaftliche Zonengrenzen (Quelle: Bundesamt für Landwirtschaft)

Nutzung	BLS-Code	GAöL-Code	Fläche [a]
Flachmoor	0851	401	10'841
Flachmoor aussserhalb LN	-	402	52
Hecke mit Krautsaum	0852	403	551
Hecke ohne Krautsaum	-	404	62
Krautsaum	0611	407	268
Magerweiden	0617	409	2'616
Magerwiesen	0611	411	5'099
Magerwiesen ausserhalb LN	-	412	62
Pufferstreifen mit Schnittermin	0611	414	742
Pufferstreifen ohne Schnittermin	-	416	874
Rückführungsfläche Magerwiese	0611	418	116
Rückführungsfläche Streue	0851	419	14
Uferbestockung	0852	423	45
Uferbestockung ohne DZV-Beitrag	-	424	19
Waldrand (keine LN)	0425	425	2'741
Wiesenstreifen	0611	426	611
Hochstamm-Feldobstbäume	0490	490	7'776
standortgerechte Einzelbäume	0491	491	914
Winterweizen	0513	513	100
Silo- und Grünmais	0521	521	402
Freilandgemüse	0545	545	2
Einjä. gätrn. Freilandkulturen	0554	554	6
Kunstwiese	0601	601	355
Extensiv genutzte Wiesen	0611	611	7'425
Wenig intensiv genutzte Wiesen	0612	612	6'413
Naturwiesen	0613	613	376'238
Weide	0616	616	48'288
Extensiv genutzte Weiden	0617	617	6'620
Waldweiden	0618	618	102
Heuwiesen im Sömmerungsgebiet	0621	621	98
Üb. Grünfläche anrb RGVE-DZ	0697	697	3
Mehrfährige Beeren	0705	705	10
Heil- und Gewürzpflanzen	0706	706	4
Christbäume	0712	712	16
Übrige Baumschulen: Rosen,Früchte etc. (keine LN)	0715	715	15
Streue nach Direktzahlungsverordnung	0851	851	720
Hecken und Feldgehölze	0852	852	109
Fläche ohne landw. Hauptzweckbestimmung	0903	903	46
Wassergraben, Tümpel, Teiche	0904	904	38
Ruderalflächen, Steinhaufen und -wälle	0905	905	25
Unbefestigte, natürliche Wege (keine LN)	0907	907	70
Hausgarten	0909	909	2

Tab. 4: Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen 2012 (Quelle: Landwirtschaftsamt Kt. St.Gallen)

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

1.4.1 Projektablauf

Der Realisierung des Pilotprojektes Neckertal wurde ein relativ enger zeitlicher Rahmen gesetzt. Zwischen der ersten Anfrage des LWA SG bei der heutigen Trägerschaft bezüglich eines Interesses an einem Pilotprojekt bis zur Einreichung des fertigen Projektberichtes beim BLW lagen lediglich neun Monate. Dennoch ist es gelungen, in den einzelnen Projektschritten strukturiert und zielführend vorzugehen (s. Anhang 7.1).

1.4.2 Beteiligungsverfahren

Im Pilotprojekt wurde, trotz des erwähnten Zeitdrucks, ein weit ausgedehntes Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die Anliegen von Landwirten im Perimeter, von der Bevölkerung, von betroffenen Fachstellen des Kantons (LWA SG und Amt für Natur, Jagd und Fischerei) sowie weitere Interessenvertreter (z.B. aus Tourismus, Gemeinden, Forst und Naturpark) flossen in die Erarbeitung des Projektes mit ein. Dies wurde durch die Zusammensetzung von Kern- und Begleitgruppe, durch eine Umfrage in der Bevölkerung sowie durch zwei öffentliche Infoveranstaltungen erreicht. Das Beteiligungsverfahren ist im Anhang 7.1 detailliert dargestellt.

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

2.1.1 Analyse der bestehenden Grundlagen: Sammlung, Beurteilung

Das Projektgebiet wurde landschaftlich bereits eingehend untersucht, so dass auf bestehende Ergebnisse zurückgegriffen werden kann:

- Landschaftskonzept Neckertal: Ökologische Grundlagen (*LK-Neckertal*; Gemeinde Hemberg, Neckertal und Oberhelfenschwil. 2002)
- Machbarkeitsstudie Regionaler Naturpark im Raum Neckertal-Appenzeller Hinterland (Institut für Landschaft und Freiraum ilf. HSR. 2010)
- Bewertung der Qualität von Natur und Landschaft (IBNL) im Projektperimeter Regionaler Naturpark Neckertal (Naturpark Neckertal. 2012)
- Die Vernetzungskonzepte Brunnadern (AG R. Zingg - H. Schiess - IWA, 2009), Enzenberg - Siggetschwil (AG R. Zingg - H. Schiess - IWA, 2008), Hemberg (GeOs GmbH, 2009), Nassen-Ruhr (AG R. Zingg - H. Schiess - IWA, 2008), Neutoggenburg (Scherrer Ingenieurbüro AG, 2009), Wilket-Schwindelbach (LK Neckertal, 2005) decken rund die Hälfte des Projektgebietes ab. Hoffeld - Rotenfluh wird zurzeit erarbeitet.

Anhang 7.2 gibt eine Übersicht über die vorhandenen Landschaftselemente und –werte und stellt den Zusammenhang zur Landschaftsqualität her (s. auch Planbeilage *Landschaftlich bedeutende Gebiete und Inventare*).

2.1.2 Identifikation von Konflikten

Im Projektgebiet gibt es kaum Konflikte, die landschaftlich von Bedeutung sind. Latente Konflikte werden wie folgt wahrgenommen:

- Rationelle, intensive Landwirtschaft – extensive Bewirtschaftung von Flächen und Strukturen: Im Projektgebiet ist die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) sehr begehrt. Diese wird von vielen kleinen bis mittleren Betrieben, die in der Regel auf eher intensive Produktion ausgelegt sind, bewirtschaftet. Strukturen wie Hecken und Bäume erschweren hingegen die rationelle Pflege und Ernte. Zudem ist die Verwertung von Raufutter aus spät genutzten Flächen bei den Hochleistungskühen schwierig.
- Im Gebiet gibt es viele Weidzäune, die einige Wanderer als Hürden empfinden. In Einzelfällen birgt die Mutterkuhhaltung ein gewisses Gefahrenpotential für Besucher.

2.1.3 Erfassung und Bewertung der Aktualität vorhandener Landschaftsziele

In den vorhandenen Vernetzungskonzepten und im LK Neckertal sind die Aufwertungs- und Pflegemassnahmen auf ökologische Ziele ausgerichtet. Da die Massnahmen gleichzeitig landschaftswirksam sind, können daraus auch Landschaftsziele abgeleitet werden.

Vernetzungskonzepte

Die Vernetzungskonzepte berufen sich sowohl in der Analyse wie auch in den Förderungszielen auf die kleinräumige Verflechtung von Wald und Grünland. Sie behandeln die unterschiedlichen Bewirtschaftungsformen und Landschaftselemente, die ein Landschaftsmosaik bilden. Sowohl Defizite als auch als Aufwertungspotentiale finden sich u.a. bei fehlenden Strukturen und Ausgleichsflächen, einwachsenden Gehölzrändern und bei der mässigen Artenvielfalt (Blütenreichtum) in den extensiv genutzten Wiesen und Weiden.

Sie haben grundsätzlich zum Ziel:

- Schutz, optimale Bewirtschaftung und Pflege der **Moore, Magerwiesen, Magerweiden, Streuobstbestände**, Strukturen wie **Hecken** und **Gewässern**
- Räumliche Vernetzung mittels **Trittsteinen**, insbesondere in Defiziträumen
- Qualität und Quantität der **ökologischen Ausgleichsflächen**
- extensiv genutzte **Uferbereiche**
- Auf Biodiversität ausgerichtete **Bewirtschaftung von öAF** wie Staffelung des Schnitts, Stehenlassen von Altgrasstreifen, Einsatz des Messerbalkens, später Schnitt
- Förderung und Verbesserung der **Vielfalt von Wiesen und Weiden** mit hohem Potential
- Schaffung und Förderung von **Klein-Lebensräumen** entlang von Strukturen und Gehölzrändern (Stein- und Asthaufen, Pfützen, Ruderalflächen usw.)
- Aufwertung bestehender **Strukturen**, insbesondere der Hecken und Waldränder, sowie die Anlage von Krautsäumen entlang derer.

LK Neckertal

Das LK bezweckt die Aufwertung und Förderung der Vielfalt von Lebensräumen und Arten. Der Schwerpunkt der durchgeführten Massnahmen liegt im Waldareal. Aktuell werden u.a. gefördert:

- **Besondere Waldnutzungsformen: Aufgelockerte Weidwälder**, Mittelwald, Förderung von Totholz, Höhlenbäume
- Zurückstufung und Auslichtung von **Waldrändern** zur Förderung von artenreichen Mooren und Magerweiden sowie Wiederausdehnung artenreichen Grünlandes
- Pflanzung von **Hochstamm-Feldobstbäumen** (Artenvielfalt, seltene Sorten) und Einzelbäumen (u.a. Linde, Bergahorn)
- Entbuschung von **Magerweiden**
- Anlage neuer **Hecken**
- Ökologische Bewirtschaftung von **Ufern von Fliessgewässern**



Abb 4 Frisch aufgelichteter Föhrenweidewald *Schwandenberg*, (Quelle *LK-Neckertal* März 2012)

Inventare

Die Objekte der in Anhang 7.2 aufgeführten Inventare sind ebenso als „Erhaltungsziele“ zu verstehen. Insbesondere landschaftlich relevant sind:

- **Moorlandschaft Chellen:** Unterschiedliche Moortypen bilden ein Mosaik mit Moorwäldern, Magerwiesen, Einzelbäumen. Die vorhandenen Streuhütten betonen den kulturellen Wert.
- **Moore und Trockenstandorte:** Erhaltung durch angepasste Bewirtschaftung und Gehölzpflege (keine Verwaltung).
- **Lebensraum Gewässer/ Auen:** Verlangen nach naturnahen Gewässerräumen mit entsprechender Bewirtschaftung.
- **Geotope und Geotopkomplexe:** Unterbinden von Eingriffen in die Landschaft. Förderung durch offen halten der Landschaft (Gehölzpflege).
- **Streusiedlungsgebiet im Richtplan:** Regelt die zulässige Nutzung.

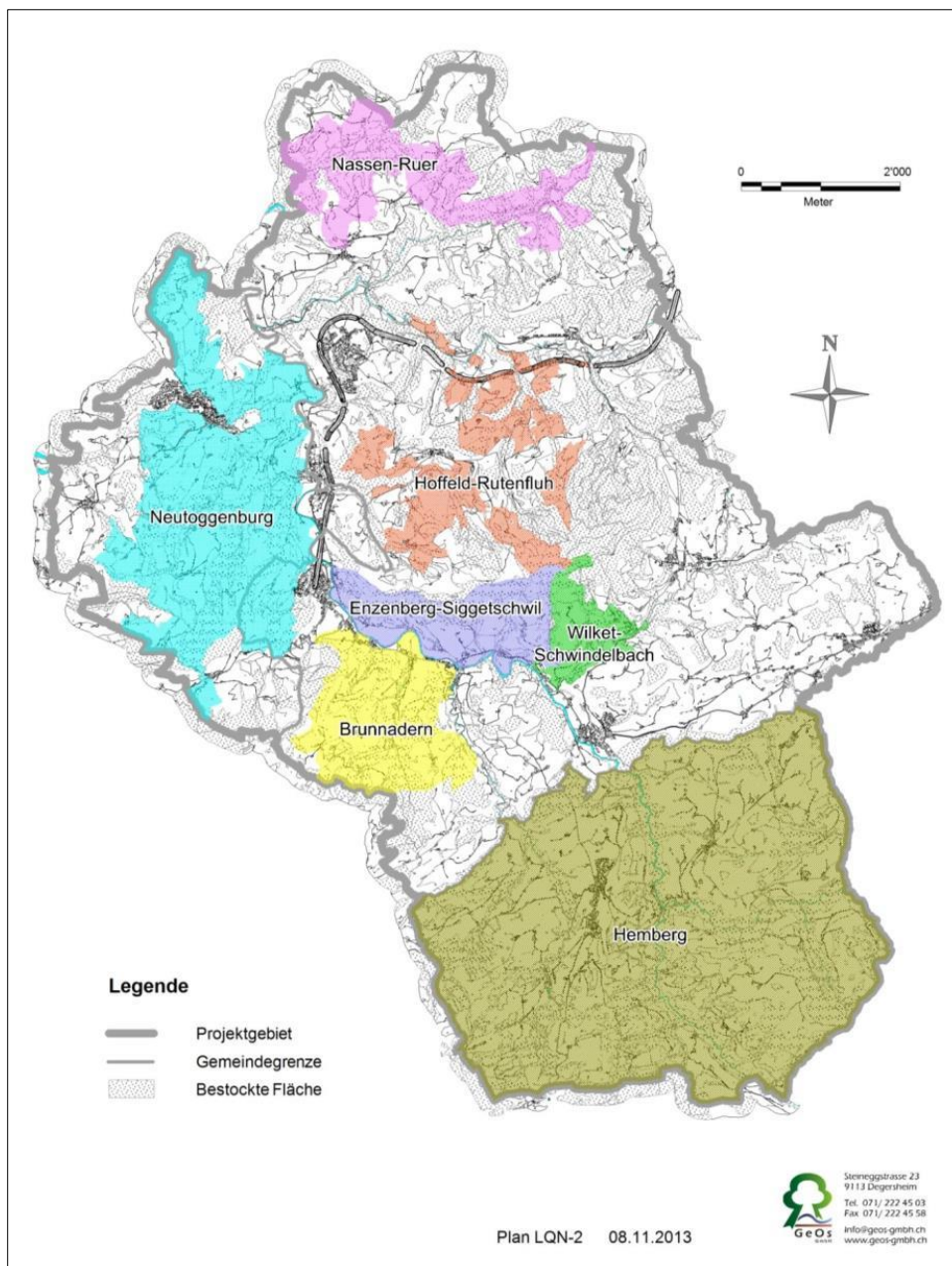


Abb. 5 Gebiete mit Vernetzung

Biodiversitätsleistungen im Wald

Im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund gelten für den Kanton St.Gallen folgende Programmziele:

Programmziel 1*	Fläche: Die natürliche Entwicklung des Waldes wird auf einer angemessenen Fläche zugelassen (in Naturwaldreservaten und Altholzinseln).
Programmziel 2	Vernetzung: Der Wald wird mit den Lebensräumen des Offenlandes vernetzt (v.a. durch die ökologische Aufwertung der Waldränder).
Programmziel 3*	Arten: National prioritäre Arten werden gezielt gefördert (Pflege besonders wertvoller Waldlebensräume und Schaffung von Sonderwaldreservaten).
Programmziel 4	Spezielle: Traditionelle Bewirtschaftungsformen des Waldes, die ökologisch und landschaftlich besonders wertvoll sind, werden auf angemessenen Flächen erhalten (<i>Wytweiden, Nieder- und Mittelwald, Selven</i>).

* geringe Relevanz für das Landschaftsqualitätsprojekt

2.1.4 Koordination mit laufenden Projekten

Zurzeit wird das Vernetzungskonzept Hoffeld – Rotenfluh erarbeitet. Dieses wurde inhaltlich bezüglich Zielsetzungen bereits berücksichtigt.

Im Projektgebiet existieren somit 6 Vernetzungskonzepte, die rund 50% der LN abdecken. Diese sind selbständig organisiert, d.h. Beratung, Förderung und Kontrolle erfolgen projektweise und unabhängig voneinander. Dabei fungiert das Landschaftskonzept als Koordinationsforum und gleichzeitig als Plattform für die Finanzierung besonderer Projekte (s. Kap. 2.1.3 und www.lk-neckertal.ch).

Im vorliegenden Pilotprojekt ist vorgesehen, die Begleitung der Betriebe durch die an den Vernetzungskonzepten beteiligten Fachleute und die kantonale landwirtschaftliche Beratung sicher zu stellen (Umsetzung s. Kap. 5.2). Dadurch ist die Koordination mit den laufenden Projekten gewährleistet.

Bei Massnahmen, welche den Wald betreffen, wird zwingend der jeweilige Revierförster beigezogen. Er stellt die Verknüpfung zwischen „Biodiversitätsleistungen im Wald“ und den anderen Beitragsystemen sicher und ist für die sachgerechte Planung und Durchführung verantwortlich.

2.2 Analyse

2.2.1 Einteilung des Projektgebietes in Landschaftseinheiten

Das Projektgebiet ist recht homogen in Hügel- und Tallagen gegliedert. Diese unterscheiden sich räumlich weder in der Bewirtschaftungsweise noch hinsichtlich der vorhandenen Landschaftselemente. Intensive, strukturarme Lagen liegen regelmässig zerstreut neben Strukturreichen oder neben solchen mit mittlerer Ausstattung (s. Kap. 2.2.5). Da Ziele und Massnahmen grundsätzlich überall dieselben sind, beschränkt sich das vorliegende Projekt auf eine einzige Landschaftseinheit.

2.2.2 Analyse der physisch-materiellen Dimension der Landschaft

Überblick

Die Landschaft wird von West-Ost verlaufenden Hügelzügen gebildet, die vom eiszeitlich geformten Neckertal durchschnitten werden. Zahlreiche oft wilde, tief eingeschnittene Bachtobel, die stets mit Wald bedeckt sind, durchziehen die Abhänge. Diese steigen gegen Norden meist sanft an, während sie gegen Süden abrupt abbrechen; eine Folge der erdgeschichtlich einfallenden Schichtpakete.

Geologisch gehört das Projektgebiet zur mittelländischen Molasse. Junge Sedimentgesteine bilden den Untergrund. Zusammen mit der Geländeform prägen sie die Standortverhältnisse, die häufig sehr kleinräumig wechseln. Das Klima ist mit rund 1'600 mm pro Jahr niederschlagsreich. So finden sich ausgedehnte Moorgebiete, einzelne vernässte Hänge und Mulden neben besonnten Felsrippen mit Halbtrockenrasen. Streusiedlungen und Viehwirtschaft prägen das Landschaftsbild, das durch den



Abb. 6 Necker mit Prallhang unterhalb *Neckersteig*

Wald stark gekammert wird. Auf den offenen Flächen tragen einreihige Lebhäge, Hecken und Feldgehölze, Einzelbäume, Hochstamm-Obstbäume sowie die unterschiedliche Grünlandnutzung mit mageren Wiesen und Weiden zur Strukturvielfalt bei. Damit eine dichte Grasnarbe die Grünflächen überzieht, werden die Mähweiden abwechslungsweise beweidet und geschnitten.



Abb. 7 Strukturierte Landschaft mit Hochstamm-Obstbäumen neben Moor. *Rohrgarten, Oberhelfenschwil*

Sanfte Kuppen und Hanglagen werden oft intensiv genutzt und besitzen nur wenige Landschaftsstrukturen, die sich meist am Rand der Bewirtschaftungseinheiten befinden. Solche Flächen findet man ebenfalls in der Nähe des Neckers. Sobald das Gelände unebener oder steiler wird, nehmen die Strukturen und die Kleinräumigkeit deutlich zu. Abgelegene Gebiete dienen oft als magere Weiden. Wie auch bei den Moorflächen ist dort das Aufkommen von einwachsenden Gehölzen besonders gross. Die zwischen 800 und 1'035 m ü. M. gelegene *Alp Wimpfel* unterscheidet sich unwesentlich von der umliegenden Landschaft.



Abb. 7 Gekammerte Landschaft bei *Boden*, Hemberg

Die nachfolgend beschriebenen Elemente haben eine besondere Bedeutung für die Landschaft:

Moore

Moore werden in der Regel als Streueflächen bewirtschaftet. Sie kommen als niedere Kalk-Kleinseggenriede oder als kleinflächige Hochstaudenbestände in einer gewissen Regelmässigkeit im ganzen Projektgebiet vor, wenn auch oft nur noch in den Randlagen. In der Landschaft werden sie in Verbindung mit der typischen Geländemorphologie trotzdem gut wahrgenommen. Die im Jahreslauf wechselnden Farben und die Blüten- und Insektenvielfalt stellen eine besondere Bereicherung dar.

Grössere, zusammenhängende Moore sind sogar landschaftsbestimmend. National bedeutende Flächen trifft man in der Gemeinde Hemberg bei *Chellen* (Moorlandschaft von nat. Bedeutung, Hemberg) und *Burkertwis – Ettenberg* an. Die meisten Moore werden gut gepflegt. Trotzdem gibt es immer wieder Flächen, die von Schattenwurf und einwachsenden Gehölzen beeinträchtigt werden oder ganz zu verwalden drohen.



Abb. 8 Moor bei *Guggeien*, Moorlandschaft *Chellen*, Hemberg

Magere Wiesen und Weiden

Magere Wiesen und Weiden befinden sind oft in Randlagen, von Gehölzstrukturen umgeben. Viele sind nicht als Ökologische Ausgleichsflächen angemeldet, bergen aber hinsichtlich Standort und Pflanzenvielfalt ein gewisses Potential und sind als „Farbtupfer“ in der Landschaft gut wahrnehmbar. An besonnten Orten kommen im Wesentlichen *Salbei-Fromentalwiesen*, *Trespen-Halbtrockenrasen* und *Blaugrasrasen* vor. An steilen Südhängen und Gratlagen wie u.a. bei *Homberg*, *Guggeien*, *Ruer*, *Ruine Neutoggenburg* oder südlich des Höhenzugs der *Wilket* sind einige national und regional be-

deutende Trockenstandorte anzutreffen. Wie bei den Mooren sind abgelegene Standorte, insbesondere Weiden, hinsichtlich Verbuschung und Verwaldung gefährdet.

Als kulturhistorische Besonderheit gelten die da und dort aufkommenden Waldweiden, insbesondere die *Föhren-Weidewälder*, eine regionaltypische Zwischenform von Wald und Freiland.



Abb. 9 Artenreiche Salbei-Fromentalwiese



Abb. 10 Strukturierte Weide bei *Halden*, Hemberg

Hecken und Staudenhäge

Hecken prägen das Landschaftsbild des Neckertals in hohem Mass. Sie finden sich, trotz des allgemeinen Rückgangs, noch fast in allen Landschaftskammern, meist in der Form geradliniger Staudenhäge entlang von (ehemaligen) Parzellen- oder Weidegrenzen.



Abb. 11 Heckenlandschaft südlich des Dorfes Oberhelfenschwil

Einzelbäume und Obstbäume

Obstbäume sind in vielen Lagen verbreitet, je nach Typ auf Kuppen, in Hof- und Dorfnähe. Eigentliche Obstgärten kommen u.a. um Hemberg, Dieselbach und Nassen vor, während im Streusiedlungsgebiet eher lockere Gruppen vorherrschen. Dort kommt auch den Einzelbäumen und Baumgruppen eine sehr hohe landschaftliche Bedeutung zu.

Je nach Nutzung wurden die Bäume früher unterschieden in

- Obst- und Fruchtbäume (u.a. alte Exemplare/ traditionelle Sorten)
- Weidbäume in Magerweiden (v.a. Föhre, Fichte, hie und da Birke, Vogelbeerbaum usw.)
- Streulaubbäume (v.a. Bergahorn)
- Bettlaubebäume (v.a. Buche)
- Besenreisig-Lieferanten (Birke)
- Bäume mit mehr persönlicher, mystischer oder Schutz-Bedeutung (v.a. Linde, Esche, Eiche).



Abb. 12 Bergahorn diente früher als Laubstreuulieferant

Gewässer

Das Neckertal lebt als Landschaft in ganz besonderem Mass durch den Necker und die Bäche. Die Gestaltungskraft des Wassers zeigt sich nach wie vor in den aktiven Rutschstellen, den Wasserfällen und dem Wechsel von Prallhängen und stillen Fließstrecken. Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Tals ist an die Wasserkraft gebunden; Wuhr- und Stauanlagen erinnern an die ertümliche und v.a. in den Anfängen der Industrialisierung bedeutsame Energienutzung.

Natürliche Bäche sind in den zahlreichen Tobel unverbaut in hoher Qualität vorhanden. Sie sind teilweise sehr dynamisch und transportieren reichlich Geschiebe. Im Freiland sind sowohl die Fließgewässer wie auch die oft künstlich gebauten Weiher von intensiver Landwirtschaft, meistens ohne umfassenden, naturnahen Umgebungsbereich, umgeben.



Abb. 13 Bachtobel oberhalb *Dietfurt*, Oberhelfenschwil

2.2.3 Trends bei der Raum- und Landschaftsentwicklung der Region

Regionaler Naturpark

Die Region Neckertal, welche das Projektgebiet enthält, kandidiert zurzeit für einen regionalen Naturpark. Damit sind künftige touristische Aktivitäten verbunden, welche eine sanfte, angepasste Nutzung der Landschaft zum Ziel haben. Diese gründen letztlich auf der Bewahrung und Förderung einer vielfältigen Natur. Insofern decken sich die Interessen auch mit dem vorliegenden Konzept der Landschaftsqualität. Synergien hinsichtlich Projektgestaltung und Organisation sind schon jetzt vorhanden.

Tourismus

Bis in die fünfziger Jahre spielte der Fremdenverkehr eine bedeutende Rolle, der einigen Familien zu einem Nebenerwerb verhalf. Es gab ein ansehnliches Angebot an Pensionen, Ferienkolonien und Kurhäusern, die den damaligen einfachen Ansprüchen genügten, ohne Ausbau von heute gebräuchlichen Infrastrukturanlagen. Schneearme Winter und der hohe Investitionsbedarf liessen den Tourismus schwinden, der heute vermehrt auf Tagesausflüge ausgerichtet ist. In Mogelsberg und Lemberg (Bächli) bestehen zwei grössere Feriensiedlungen, die heute teilweise fest bewohnt werden. Zudem gibt es eine beachtenswerte Zahl Zweitwohnungen. Touristische Anlagen beschränken sich auf wenige kleine Skilifte, Tennisplätze und Schwimmbäder.

Landwirtschaft



Abb. 14 und 15 *Brunnadern-Furth*. Vergleich 1933 mit 2013. Augenfällig ist der massive Rückgang an Einzelbäumen und Hochstamm-Obstbäumen, während die Waldbestände heute geschlossen und dicht wirken. Beide Entwicklungen stehen im Zusammenhang mit der veränderten Nutzungsintensität.

Ursprünglich waren die Landwirtschaftlichen Betriebe mit 5 bis 8 ha Betriebsfläche sehr klein. Die Betriebsstrukturen waren zum Grossteil auf Selbstversorgung ausgelegt und nutzten die natürlichen Ressourcen der Landschaft umfassend: Wald für Nutz- und Brennholz; Weideflächen; Naturwiesen; Hecken als Lieferant für Brennholz, Laub, Beeren, Nüsse, Stangen; Ackerbau; Obst; Trinkwasser usw. Für die Tierhaltung war die Bewirtschaftung der Moor- und Laubstreue zentral. Die offenen Wiesen und Weiden werden noch heute von vielen "Staudenhägen", ehemaligen Grenzelementen, gegliedert.

Im Neckertal lassen sich die letzten Kapitel der Nutzungsgeschichte teilweise deutlich ablesen. Viele Hoferschliessungen sind nicht älter als 30 Jahre. Die ersten Flugaufnahmen von 1932 weisen noch ausgedehnte ungedüngte Standorte sowie zahlreiche Hangrieder aus. Die Wälder unterlagen entweder starker Holznutzung oder dienten als traditionelle Waldweiden. Ihre Bestände waren entsprechend niedrig und locker. Die formelle Wald-Weide-Trennung liegt vielenorts nur 40 bis 50 Jahre zurück. Ein kleiner Teil der Streuflächen wird bis heute abwechslungsweise sowohl beweidet als auch gemäht.

Im Zuge der Rationalisierung und Mechanisierung wurde die Nutzung von Wald und Grünland fast vollständig voneinander entflochten, während sich die Produktion auf der LN stark intensivierte. Wegen der kleinräumigen und teilweise schwierigen Topographie blieben trotzdem einzelne bis zahlreiche extensive Restflächen und Landschaftsstrukturen erhalten.

2.2.4 Analyse der Wahrnehmungsdimension: Ansprüche und Erwartungen

Allgemein

Mit zwei unterschiedlichen Methoden sollte stichprobenartig die wahrgenommenen Landschaftswerte der Region Neckertal von Bewohnern und Besuchern erfasst und Wünsche an die künftige Landschaft ermittelt werden.

Zum einen wurde eine Umfrage durchgeführt. Insgesamt haben hierbei 33 Personen einen Fragebogen ausgefüllt (siehe Anhang 7.3.1). Davon stammten 26 Personen aus dem LQB-Perimeter und sieben waren Besucher.

Zum anderen wurden die Ausstellung „Heimat, Dorfgeschichte und Bauernweisheiten“ ausgewertet (siehe Anhang 7.3.2), die vom 16. Aug. – 15. Sept. 2013 in St. Peterzell stattfand und unter anderem die Wahrnehmung der regionalen Landschaft von Bewohner und Besucher im Neckertal fokussierte.

Beide Methoden lieferten nahezu die gleichen Ergebnisse (siehe auch Anhang 7.3.1 und 7.3.2).

IST-Zustand

Nutzung der Landschaft

Es wird deutlich, dass sich die ansässige Bevölkerung mit den Landschaftswerten identifiziert und dass diese massgeblich ihre Heimat charakterisieren. Die Landschaft wird von den meisten in der Freizeit und hier vor allem zum Wandern, Natur beobachten, Picknicken oder zum Velo fahren genutzt.

Positive Wahrnehmung der Landschaft

Insgesamt wird die Landschaft als sehr schön wahrgenommen und die Menschen sind sich durchaus bewusst, dass die Bewirtschaftung von Wald und Wiesen massgeblich dazu beitragen.

Als besonders landschaftsprägend wurden die grüne Hügellandschaft, der idyllische und gepflegte Wohnraum sowie das Mosaik aus Wald, Offenland und Streusiedlungen aufgeführt. Zudem wurden folgende Elemente als landschaftsprägend charakterisiert: die Wiesen, Moorlandschaften und speziellen Blumen, die natürlichen Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer), die Wälder, die vielen Bäche, die geologischen Landschaftsformen, die weidenden Tiere, der spezielle Charakter von div. Orten (mystisch, fabelwesenhaft, idyllisch, verborgen, ver-

gessen, unberührt), die Wanderwege und Aussichtspunkte sowie die Verkehrsarmut und die damit verbundene Ruhe.

Mängel und Störfaktoren in der Landschaft

In der Landschaft werden vor allem die verschiedenen Bewirtschaftungsformen von Wald und Wiesen sowie die nicht ausreichend unterhaltenden Wanderwege bemängelt. Besonders die Mechanisierung, Intensivierung und der Lärm der Land- und Forstwirtschaft wirkt sich anscheinend störend aus. Es wird häufig bemängelt, dass die Landschaft zu viel gegüllet wird und dass viele natürliche Strukturen im Offenland verschwinden. Unter anderem werden noch folgende Elemente als Störfaktoren aufgeführt: neomodische oder ungepflegte Bauten, Stacheldrahtzäune, Siloballen, ungepflegte Wiesen, Weiden und Wälder, monotone Landnutzung, Verschwinden von Wildpflanzen, überweidete Wiesen, Abfall sowie alte verrottende Maschinen in der Landschaft.

SOLL-Zustand

Der grösste Teil der Befragten möchte, dass die Landschaft im Allgemeinen unverändert und erhalten bleibt. Als wünschenswert werden unter anderem folgende Punkte genannt: Zunahme von nachhaltiger Land- und Forstwirtschaft sowie einer vielfältigeren Landnutzung, mehr extensive Wiesen und Weiden sowie strukturierte Wälder, mehr natürliche Strukturen im Offenland, grösserer Artenreichtum und mehr Biodiversität ohne Neophyten, besser unterhaltene Wanderwege und keine neuen Erschliessungen (Strassen).

2.2.5 Synthese

Übersicht

Aus dem vorhergehenden Kapiteln ist zu entnehmen, dass die Landschaft in hohem Masse geschätzt wird und dass ihr grundsätzlicher Charakter erhalten bleiben soll. Die Bevölkerung identifiziert sich in hohem Masse mit den Landschaftswerten. Als Synthese werden Situationen hinsichtlich Erwartungen, Defiziten und Entwicklungsmöglichkeiten nachfolgend zusammengefasst. Obwohl damit auch eine gewisse qualitative Differenzierung der Landschaft vorgenommen wurde, lassen sich die verschiedenen Situationen in Sinne von zusammenhängenden Landschaftseinheiten nicht zusammenfassen, da sie mosaikartig die ganze Landschaft überziehen (s. Kap. 2.2.1).

Die Eigenarten und **Stärken** der Landschaft liegen weitgehend in

- der traditionellen Kulturlandschaft, die im Zusammenhang mit der Graswirtschaft und den Streusiedlungen steht,
- der Ausgestaltung des Reliefs und den typischen Geländeformen der Voralpen,
- der Verzahnung von Offenland mit Wald,
- der Strukturvielfalt (Einzelbäume, Kleingehölze, Moorflächen usw.), die sich – wenn auch mit Lücken - über das ganze Projektgebiet erstreckt.

Als **Schwäche** werden am deutlichsten die landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebiete mit fehlenden Strukturen wahrgenommen.

Aus dem beträchtlichen Erhaltungs- und Aufwertungspotential ergeben sich **Chancen**, die Landschaft bewusst und aktiv zu gestalten.

Die in der Ausstellung *Heimat, Dorfgeschichte und Bauernweisheiten* (s. Kap. 7.3.2) thematisierte Abwanderung aus der Randregion *Neckertal* ist zumindest tendenziell wahrnehmbar (u.a. Rückgang des Kleingewerbes). Ein möglicher Rückgang der Bauernschaft birgt wiederum das **Risiko**, dass Teile der Landschaft nicht mehr gepflegt würden mit dessen Vergandung als Folgeerscheinung.

Entlegene Gebiete mit qualitativ hochwertigen Flächen, überdurchschnittlich mit Strukturen ausgestattet (*struktureich*, 720 ha LN, ca. 15 % der LN des Projektgebietes)

Ausgangslage

Moore, magere Weiden und Trockenstandorte sind oft schlecht erschlossen und stark mit den umgebenden Wäldern verzahnt. Waldareal und Freiland gehören oft nicht demselben Besitzer. Bei fehlender Gehölzpflege kommen Bäume und Sträucher auf und schmälern die wertvollen Flächen. Gleichzeitig geht Nutzfläche für die Landwirtschaft verloren, die allerdings hinsichtlich Nahrungsmittelproduktion wenig Bedeutung hat.

Die Erhaltung der abgeschiedenen, vielfältigen Gebiete geniesst bei den Besuchern hohe Priorität. Die Landschaft entspricht den Idealvorstellungen von Natur gemeinhin. Neue Strassen und Wege sind unerwünscht, was in gewissen Fällen die maschinelle Pflege erschweren kann. Beliebte, stark frequentierte Gebiete bergen die Gefahr von ungewollten Störungen.

Potential

Für die landwirtschaftlichen Betriebe „rechnen“ sich solche „Grenzertragslagen“, wenn die Beiträge dem realistischen Mehraufwand entsprechen. Der hohe Erlebniswert dieser Landschaft schürt die Bereitschaft der Gesellschaft, genügend Mittel für deren Pflege bereit zu stellen. Diese kann sowohl durch die bäuerlichen Betriebe als auch mittels Forstdienst bewältigt werden. Maschinen und Fachpersonen sind genügend vorhanden.

Fazit

In diesen Gebieten steht die Erhaltung und Pflege der Strukturen und Grünflächen im Vordergrund.

Gut strukturierte Gebiete (*mittlerer Strukturreichtum*, 3'230 ha LN, ca. 66 % der LN des Projektgebietes)

Ausgangslage

Die Gebiete bieten eine Vielfalt von Strukturen wie u.a. Lebhäge, Feldgehölze, Einzelbäume, Hochstamm-Feldobstbäume, extensiv genutzte Flächen und/oder liegen in kleinflächig gekammerte Landschaften. Andererseits sind u.a. blumenreiche Magerwiesen und –weiden oder dichte artenreiche Hecken und Gehölzränder selten vorhanden.

Die Erhaltung des Strukturreichtums ist ein grosses Anliegen breiter Bevölkerungskreise. Dieses steht im Gegensatz zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität, die u.a. mit der Folge von Betriebszusammenlegungen und dem Mangel an Arbeitskräften im Sektor Landwirtschaft zusammenhängt.

Potential

Die vorhandenen Strukturen bieten ein hohes Aufwertungspotential hinsichtlich Qualität. Ihre Vielfalt kann mittels geeigneter Aufwertungsmassnahmen und gezielter Pflege verbessert werden. Die Landschaftspflege gewinnt mit den vorgesehenen Entschädigungsleistungen in der Landwirtschaft als Betriebszweig zunehmend an Bedeutung.

Fazit

Für diese Gebiete ist die Erhaltung der Vielfalt und die qualitative Verbesserung der Strukturen inkl. Grünflächen prioritär.

Gebiete mit intensiver Landwirtschaft und wenigen Strukturen (*strukturarm, 920 ha LN, ca. 19 % der LN des Projektgebietes*)

Ausgangslage

Die wenigen Strukturen (im Kontext der intensiven Landwirtschaft) werden von einem Grossteil der befragten Personen als Mangel empfunden. Andererseits verlangt die rationelle Produktionsweise in der Landwirtschaft nach hindernisarmen, zusammenhängenden Flächen.

Potential

An manchen Orten sind Strukturen da und dort vorhanden, zumindest Gehölze und Gehölzränder mit Aufwertungspotential. Die natürliche Landschaftsform enthält eine Menge von Standorten und Randlagen, die der rationellen Bewirtschaftung kaum im Wege stehen und die sich für Aufwertungen mittels Landschaftselementen potentiell eignen würden (u.a. flachgründige Kuppen, Feldraine, Parzellengrenzen, Gewässerufer, Waldränder usw.).

Fazit

Für diese Gebiete steht die Neuschaffung von Strukturen im Vordergrund.

Die beiden nachfolgenden Kapitel behandeln weitere wichtige Aspekte der Landschaft, die sich mit der vorhergehenden Einteilung überlagern:

Siedlungsraum

Ausgangslage

Gut erhaltene Dörfer und Streusiedlungen werden als zentraler Teil der Kulturlandschaft wahrgenommen (Zersiedlung ist kein Thema). Damit ist ebenfalls die Gestaltung einer gepflegt wirkenden Umgebung mit Bäumen und Gärten verbunden. Der ländliche Raum ist gut besiedelt und die Verbundenheit mit der Landwirtschaft nach wie vor gross.

Potential

Die Voraussetzungen für eine intakte Kulturlandschaft, die auf Pflege angewiesen ist, sind gegeben.

Fazit

Die Förderung der Streusiedlungen mit den Elementen der traditionellen Kulturlandschaft ist für das LQB-Projekt zentral.

Natur als Freizeitraum

Ausgangslage

Obwohl keine grösseren Freizeit-Infrastrukturanlagen vorhanden sind, wird Landschaft als Naherholungsgebiet gerne genutzt und geschätzt. Einige befragte Personen würden zwar einen gewissen Ausbau sowie einen verbesserten Unterhalt der Weg und Rastplätze begrüßen. Eingriffe, welche die Landschaft nachteilig verändern könnten, werden allerdings abgelehnt.

Potential und Fazit

Die vorhandene Infrastruktur kann zwar noch weiter optimiert werden, genügt aber grundsätzlich den Ansprüchen der Besucher, um die Landschaft individuell erleben zu können. Die Ergebnisse aus den vorhergehenden Abschnitten dieses Kapitels sind mit den Bedürfnissen der Erholungsnutzung weitgehend identisch. Die gilt auch für die möglichen Ziele und Massnahmen.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild

Die Region Neckertal verfügt über eine lebendige sowie vielfältige Landschaft und ist vorwiegend ländlich geprägt. Das Gebiet ist überwiegend verkehrsarm und ruhig. Die hügelige Landschaft ist kennzeichnend und weist mit den verschiedenen exponierten Kammern ein grosses Lebensraum- und Artenspektrum auf. Das Landschaftsbild ist von einem abwechslungsreichen Mosaik aus Offenland, Wald und Streusiedlung bestimmt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird nachhaltig, vielfältig und abwechslungsreich bewirtschaftet. Es sind diverse Standorte mit besonderen Naturwerten vorhanden. Das Offenland ist von natürlichen Strukturen geprägt. Der Wald wird naturnah bewirtschaftet. Die Streusiedlungen weisen überwiegend traditionelle Bauweisen auf. Die Region ist ein attraktives Wandergebiet.

3.1.2 Landschaftsziele

Offenland

- Erhalt der bestehenden Landwirtschaftsflächen.
- Waldränder und andere Gehölze sind strukturreich, abgestuft und vielfältig.

Landnutzung

- Erhalt und Förderung traditioneller, umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen.
- Förderung vielfältiger Landnutzung.

Flächen mit besonderen Landschaftswerten

- Erhalt und Förderung von Flächen mit besonderen, landschaftsprägenden Naturwerten.

Strukturen im Offenland

- Erhalt und Förderung von natürlichen Strukturen im Offenland.
- Erhalt und Förderung von natürlichen, traditionellen Strukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen.
- Verwendung von natürlichen Materialien und unauffälligen Farben bei künstlichen Elementen in der Landschaft.

Wanderregion

- Erhalt und Förderung von Massnahmen, welche die Attraktivität der Wanderwege und Erholungseinrichtungen in und entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigern.

3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

3.2.1 Massnahmen

Bemerkungen:

- Die Klammern verweisen auf die entsprechenden Massnahmen im kantonalen Massnahmenkatalog.
- Dieselben Massnahmen können entsprechend ihrer Zielausrichtung mehrfach aufgeführt sein.

Offenland

Ziel: *Erhalt der bestehenden Landwirtschaftsflächen*

Beschrieb: Die LN soll offen gehalten werden und nicht zugunsten des Waldes abnehmen. Wo sinnvoll, soll auch eine Rückgewinnung von LN möglich sein.

Massnahmen:

- **Waldrandpflege** (M6) angrenzend an wertvolle, abgelegene Flächen wie strukturreiche Weiden, strukturreiche Mähwiesen, Mooregebiete sowie weiteren NHG-Flächen. Damit soll das Einwachsen von Gehölzen und der Schattenwurf verhindert werden.
- **Weidepflege an Randstandorten** (M8); Bei landschaftlich wertvollen, strukturreichen Weiden in Grenzertragslagen soll die Verbuschung/ Verwaldung verhindert werden.
- Rückgewinnung von LN, wo die künftige Pflege und Bewirtschaftung sinnvoll und möglich ist; keine Finanzierung nach LQB, nur in Absprache mit dem Forst, Koordination mit *LK-Neckertal*.

Ziel: *Waldränder und andere Gehölze sind strukturreich, abgestuft und vielfältig*

Beschrieb: Übergangsbereich Offenland -Wald / oder Offenland-Gehölz durchlässiger machen und ausdehnen.

Massnahmen:

- **Waldrandpflege** (M6) mit dem Ziel von abgestuften oder gebuchteten Waldrändern.
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze** (M3)
- **Einzelsträucher, Wildbeeren** (M2)

Landnutzung

Ziel: *Förderung der vielfältigen und traditionellen Landnutzung*

Beschrieb: Die Landschaft ist vorwiegend von Dauergrünland geprägt. Die Vielfalt der traditionellen Nutzungsformen soll gefördert werden.

Massnahmen:

- **Hochstammobstbäume** (M4)
- **Waldweide** (M7) an geeigneten Standorten, in der Regel in lockeren Föhrenbeständen; nur in Absprache mit dem Forst. (Koordination mit *LK-Neckertal*).
- Förderung des Bergackerbaus; diese Massnahme wurde noch nicht konkretisiert und vorerst zurückgestellt, s. Kap. 7 des kantonalen Massnahmenkatalogs.

Flächen mit besonderen Landschaftswerten

Ziel: *Erhalt und Förderung von Flächen mit besonderen landschaftsprägenden Naturwerten*

Beschrieb: Flächen, die als ökologischer Hot-Spot gelten und die Landschaft prägen, sollen gefördert und erhalten werden.

Massnahmen:

- **Weidepflege an Randstandorten** (M8); Bei landschaftlich wertvollen, strukturreichen Weiden in Grenzertragslagen soll die Verbuschung/ Verwaldung verhindert werden.
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze** (M3)
- **Blumenstreifen** (M9)

- **Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (M10)**
- **Anlage und Pflege von Steinhäufen als Trockenbiotop (M11)**
- **Anlage und Pflege von Kleinstgewässern als Feuchtbiotop (M12)**

Strukturen im Offenland

Ziel: *Erhalt und Förderung von natürlichen Strukturen im Offenland*

Beschrieb: Es sollen punktuelle und streifenförmige neue Dauerstrukturen in der LN entstehen.

Massnahmen:

- **Einzelbäume (M1)** inkl. Kopfweiden
- **Einzelsträucher, Wildbeeren (M2)**
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze (M3)**
- **Hochstammobstbäume (M4)**
- **Lebhäge (M5)**
- **Anlegen und Pflege von Steinhäufen als Trockenbiotop (M11)**
- **Anlegen und Pflege von Kleinstgewässern als Feuchtbiotop (M12)**
- **Landschaftlich wertvolle Felsen und Findlinge (M13).**
- **Geologische Formationen sichtbar machen (M14)** wie markante Rippen, Kuppen und Felsbänder freistellen
- **Pflege von Trockensteinmauern und Trockensteinbauten (M16)**

Ziel: *Erhalt und Förderung von natürlichen, traditionellen Strukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen*

Beschrieb: Traditionelle natürliche Strukturen, die typisch sind für die hofnahe Umgebung oder diese aufwerten, sollen erhalten und gefördert werden.

Massnahmen:

- **Einzelbäume (M1)** insb. Hofbäume und Spaliere (M15)
- **Einzelsträucher, Wildbeeren (M2)**, insb. solche, die farblich besonders attraktiv sind und dessen Beeren/ Blüten genutzt werden können
- **Attraktive Gestaltung des Hofareals (M15)**

Ziel: *Verwendung von natürlichen Materialien und unauffälligen Farben bei künstlichen Elementen in der Landschaft*

Beschrieb: Künstliche Strukturelemente sollen nicht die natürliche Ästhetik der Landschaft zerstören.

Massnahmen:

- **Holzlattenzäune (M17)**
- **Holzbrunnen (M18)**
- **Umgebungspflege von Streuhütten (M19)**
- traditionelle Gaden; diese Massnahme wurde noch nicht konkretisiert und vorerst zurückgestellt, s. Kap. 7 des kantonalen Massnahmenkatalogs

Wanderregion

Ziel: *Erhalt und Förderung von Massnahmen, welche auf Wanderwegen und Erholungseinrichtungen die Attraktivität fördern*

Beschreibung: Das Wandergebiet gewinnt an Attraktivität. Die Landschaft soll positiv wahrgenommen werden. Die Massnahmen dienen andererseits der Besucherlenkung.

Massnahmen:

- **Einzelsträucher, Wildbeeren (M2)**, insb. solche, die farblich besonders attraktiv sind und dessen Beeren/ Blüten genutzt werden können
- **Hecken, Feld- und Ufergehölze (M3)**
- **Waldweiden (M7)**
- **Blumenstreifen (M9)**
- **Anlegen und Aufwerten von Biodiversitätsförderflächen (M10)**
- **Anlegen und Pflege von Steinhaufen als Trockenbiotope (M11)**
- **Anlegen und Pflege von Kleinstgewässern als Feuchtbiotope (M12)**
- **Geologische Formationen sichtbar machen (M14)**
- **Holzlattenzäune (M17)**
- **Holzbrunnen (M18)**
- Förderung alter einheimischer Kulturrassen wurden vom BLW nicht bewilligt und werden daher nicht als LQB-Massnahme umgesetzt.
- Wildäsungsflächen; diese Massnahme wurde noch nicht konkretisiert und vorerst zurückgestellt, s. Kap. 7 des kantonalen Massnahmenkatalogs.

Grundsätze bei Aufwertungsmassnahmen

- Bei Pflanzungen von Sträuchern und Bäumen sollen regionale Provenienzen, alte ev. auch gefährdete und/oder resistente Sorten (ProSpecieRara Sorten) verwendet werden.
- Bei Neuansaat wird die Schnittgut-Übertragung (Direktbegrünung) bevorzugt, um damit die genetische Vielfalt mit lokalen Ökotypen zu erhalten.

3.2.2 Umsetzungsziele

Die in Tab. 9 auf Seite 31 dargestellten Umsetzungsziele für den Projektperimeter inkl. des Sömmerungsgebiets unterliegen dem SMART Prinzip. Für das Sömmerungsgebiet sind keine eigenen Umsetzungsziele formuliert, da sich das kleine Gebiet einerseits kaum von der übrigen Landschaft unterscheidet und andererseits nur wenige Massnahmen mit bescheidenen quantitativen Zielen in Frage kommen.

Folgende in der Analyse festgestellten Förderungsschwerpunkte werden mittels Betriebsberatungen und mittels eines Bonus von 25% für Massnahmen in Defizitgebieten (s. Kapitel 4) angestrebt:

Landschaftssituation Förderschwerpunkt

strukturreich, in der Regel abgelegen

Verhinderung der Vergandung durch Pflege der Strukturen und Grünflächen

Massnahme		Sollzustand 2022
M6	Waldrandpflege	500 a
M8	Weidepflege an Randstandorten	330 a

**mittlerer
Strukturreichtum**

Erhaltung der Vielfalt und qualitative Verbesserung der Strukturen inkl. der Grünflächen

Objekte bleiben im heutigen Umfang erhalten		Sollzustand 2022
M1	<i>Einzelbäume (0.2 /ha)</i>	660 Stk*
M3	<i>Hecken, Ufer- und Feldgehölz (0.2 /ha)</i>	
+ M5	<i>+ Lebhäge (2.1 lm/ha, 100 lm = 1 a)</i>	730 a*
M4	<i>Hochstammobstbäume (1.6/ha)</i>	5'100 Stk*
qualitative Verbesserung		
M10	<i>Anlage und Aufwertung von artenreichen Wiesen</i>	4 ha

Annahme: * Durchschnitt aller heute angemeldeten Objekte im Projektperimeter entspricht dem Durchschnitt in *Gebieten mit mittlerem Strukturreichtum*

**strukturarm, in der
Regel hofnah**

Neuschaffung von (Rand-) Strukturen

Folgende Massnahmen im Vordergrund		Sollzustand 2022
M1	<i>Einzelbäume +</i>	
+ M4	<i>Hochstammobstbäume</i>	60 Stk*
M9	<i>Blumenstreifen, Blumenfenster</i>	10 a
M6	<i>Waldrandpflege</i>	30 a*

Annahme: * Pro Fläche kommen im *strukturarmen Gebiet* min. 5% der im Projektperimeter durchschnittlich angemeldeten Objekte vor

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Es sei an dieser Stelle auf das Zusatzdokument "Massnahmenkatalog und Erläuterung des Beitragssystems des Landwirtschaftsamtes zum LQB-Projektbericht des Naturpark Neckertal" verwiesen. Im dortigen Kapitel 2 ist das Beitragssystem ausführlich erläutert. Zudem sind im dortigen Kapitel 4 alle Massnahmen inkl. der dazu gehörenden Beiträge aufgeführt.

5 Umsetzung

5.1 Kosten und Finanzierung

5.1.1 Finanzierungskonzept für Projektbearbeitung

Beim LQB-Projekt Naturpark Neckertal wird mit Projekterarbeitungskosten von rund 60'000 Franken gerechnet, wovon ca. 20'000 Franken vom Bund (Coaching Beiträge), 20'000 Franken vom Kanton und 20'000 Franken vom Naturpark Neckertal (sprich den beteiligten Gemeinden) getragen werden. Der Kantonsbeitrag wird nur für die Pilotprojekte gewährt.

Kostenpunkt	Arbeit geleistet durch	Kosten [Fr.]
Eigenleistung Naturpark Neckertal Projekterarbeitung durch Sandra Gerlach Unterlagen, Materialien, etc. Sitzungsgelder für Kerngruppe	Naturpark Neckertal	18'000
Aufwände Projekterarbeitung Ökobüro gem. Offerte Projekterarbeitung durch André Matjaz Projektbericht, Unterlagen, Materialien, etc. Sitzungen, Koordination, etc.	Ökobüro GEOs, Degersheim	42'000
Total		60'000

Tab. 6 Übersicht der Projekterarbeitungskosten beim LQB-Projekt Neckertal

Kostenträger	Beitrag [Fr.]
Naturpark Neckertal	20'000
Kanton St.Gallen	20'000
BLW (Coaching Beiträge)	20'000
Total	60'000

Tab. 7 Übersicht der Finanzierung der Projekterarbeitungskosten

Die Beteiligung des Kantons St.Gallen an den Projekterarbeitungskosten ist ausserordentlich und wird nur für die Pilotprojekte im Kanton (Naturpark Neckertal, Rapperswil-Jona-Eschenbach und Grabs) gewährt. Spätere, reguläre Projekte müssen diesen Teil selbst finanzieren. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die Vorleistungen des Kantons resp. der Pilotprojekte die Projekterarbeitungskosten der Folgeprojekte substantiell tiefer ausfallen werden.

5.1.2 Finanzierungskonzept für Direktzahlungsbeiträge

Die Landschaftsqualitätsbeiträge als Direktzahlungsbeiträge werden zu 90% vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) finanziert. Die verbleibenden 10% sind vom Kanton bereitzustellen. Der Kanton St.Gallen wird diesen Anteil wie folgt erbringen:

- 5% finanziert das Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen
- 5% finanziert die territorial betroffene Gemeinde, in der die Massnahmen umgesetzt werden

Der Kanton St.Gallen finanziert des Weiteren keine zusätzlichen Fördertatbestände innerhalb der Landschaftsqualitätsbeiträge, sondern anerkennt lediglich jene Elemente, die auch der Bund innerhalb der Projekte als beitragsberechtigt einstuft. Den Gemeinden steht jedoch offen, die LQB-Projekte als Gefässe für zusätzliche, eigenfinanzierte Vorhaben zu verwenden.

Im folgenden Kapitel sind die im Rahmen der Direktzahlungen zu erwartenden Landschaftsqualitätsbeiträge für das Projekt Naturpark Neckertal hergeleitet.

5.1.3 Kostenschätzung der Direktzahlungsbeiträge anhand der geplanten LQ-Ansätze und der vorhandenen Strukturen

Folgende Schätzungen basieren auf dem Massnahmenkatalog des Landwirtschaftsamtes in der Beilage.

Geschätzter Beitrag/Jahr inkl. Grundbeitrag	Anz.	angemeldet	Beitrag/Einheit
Projektgebiet	1	1	437'366 [Fr.]
LN	4'875	3'218	136 [Fr./ha]
Betriebe	276	182	2'401 [Fr./Betrieb]

Tab. 8 Geschätzter Beitrag pro Jahr inkl. Grundbeitrag (Detail s Tab. 12)

LQB-Massnahmen Neckertal: Zielzustand mit Berechnung der Beiträge

Ökobilau GeOs, 2014	Zielzustand am Ende der Projektperiode										wiederkehrend					einmalig		Total
	Betriebsfläche	nur LN	Sommerung	Masseinheit	Istzustand 2013 angemeldet	Istzustand geschätzt	.. davon werden nach LQB angemeldet	Neu	Total Sollzustand 2022 (gerundet)	Basisansatz [Fr./Masseinheit]	durchsch. Bonus inkl. strukturarmer Gebiete [Fr./Masseinheit]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	Kosten/ Jahr [Fr.]	durchsch. Ansatz [Fr./Masseinheit]	voraussichtliche Kosten/ Projektperiode [Fr.]	durchsch. totale Kosten/ Jahr [Fr.]		
Massnahme																		
Grundbeitrag																		
	x		x	ha	4875		*2 3'218		3'220	40	0	40	128'800			128'800		
Gehölze																		
M1	x		(x)	Stk	914	1'000	*2 660	150	810	25	15	40	32'400	200	30'000	36'150		
M2	x		(x)	Stk		*3 730	*1 365	50	420	15	0	15	6'300	30	1'500	6'488		
M3	x			a	786	*4 1'000	*1 500	10	510	10	0	10	5'100	3'000	30'000	8'850		
M4	x			Stk	*4 7'776		*2 5'132	200	5'330	*8 10	15	25	133'250	200	40'000	138'250		
M5	x		(x)	lm		*5 10'000	*1 5'000		5'000	3	0	3	15'000			15'000		
M6	x		(x)	a		2'741	*1 1'371	1'500	2'870				0	55	157'850	19'731		
M7	x		(x)	a	102		*1 51	50	100	5	0	5	500	55	5'500	1'188		
Wiesen und Weiden																		
M8		x		a		*6 660	*1 330		330	10	0	10	3'300			3'300		
M9	x			a				*7 40	40	40	0	40	1'600	100	4'000	2'100		
Biotope und Sonderstandorte																		
M10	x		x	a			0	500	500			0	0	100	50'000	6'250		
M11	x		(x)	a			0	50	50			30	1'500	200	10'000	2'750		
M12	x		(x)	a			0	50	50			100	5'000	0		5'000		
M13	x		(x)	a			0	100	100			10	1'000			1'000		
M14	x		(x)	a			0	10	50			50	2'500	100	1'000	2'625		
Bauliche Elemente																		
M15	x		(x)	Stk		*9 276	*1 138	0	140	200	200	400	56'000	0		56'000		
M16	x		x	lm		200	*1 100	0	100	1	1	1	100			100		
M17	x		(x)	lm		500	330	250	580	2		2	1'160	20	5'000	1'785		
M18	x		x	Stk		10	*2 7	20	30			0	0	400	8'000	1'000		
M19	x		(x)	Stk		10	*2 7	10	10	100		100	1'000			1'000		
Total									394'510				4'460		342'850	437'366		

Tab. 9

Sollzustand am Ende der Projektperiode sowie Kosten der einzelnen Massnahmen, die als beitragsberechtigt nach LQB gelten. "x" = beitragsberechtigt. "(x)" = nur bei ausreichender Begründung beitragsberechtigt. Bei der Betriebsfläche ist ausser für die zwei Massnahmen "Waldrandpflege" und "Waldweiden" die Waldfläche ausdrücklich ausgeschlossen!

*1 66% der Betriebe sind beteiligt, auf deren Flächen 80% der potentiellen Massnahmen angemeldet werden -> Potential = 50% (abgerundet)
 *2 66% der Betriebe sind beteiligt, alle potentiellen Massnahmen werden angemeldet -> Potential = 66%

*3 5 Obj./ha extensiv genutzte Weide + 1 Obj./ha Weide (s. Tab. 4)

*4 alle Hecken + Uferbestockung mit/ohne Krautsaum + Code 852 (s. Tab. 4)

*5 10% der Heckenfläche (in der Regel nicht als ÖAF angemeldet)

*6 10 % der extensiv genutzten Weiden

*7 jeder 10. angemeldete Betrieb 2-3a

*8 Obstgärten mit Biodiversitätsbeiträgen Q2 vernachlässigt (Basisansatz Fr. 5.-)

*9 Anzahl Betriebe Total im Perimeter (nicht geschätzt)

5.2 Planung der Umsetzung

5.2.1 Weiterer Projektverlauf für 2014

Mit Einreichen des Projektberichtes beim BLW ist die formale Projekterarbeitung abgeschlossen. Im Februar 2014 findet im Neckertal eine zweite Informationsveranstaltung für die Landwirte und die interessierte Bevölkerung statt, wo die Resultate der Projekterarbeitung vorgestellt werden.

Nach Rückmeldung des BLW werden die wichtigsten Informationen für die Umsetzung auf Betriebsebene zusammengefasst und an alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Flächen im Projektgebiet versendet. Interessierte Betriebsleiter erhalten damit die Möglichkeit zu prüfen, welche Massnahmen für ihren Betrieb in Betracht kommen.

Im Verlauf des Sommers werden die einzelbetrieblichen Beratungen stattfinden. Mit diesen Beratungen erhält der Betriebsleiter die Möglichkeit, konkrete Massnahmen erfassen zu lassen und zu vereinbaren. Die Anmeldung für diese Beratung obliegt den Landwirten. Die Beratungskosten gehen zulasten der Betriebe und sind in der Berechnung des Grundbeitrages bereits berücksichtigt. Ebenfalls werden dann die Bewirtschaftungsvereinbarungen und bis Ende August 2014 abgeschlossen.

Die gesamtbetrieblichen Bewirtschaftungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bewirtschafter orientieren über die Verpflichtungsdauer sowie über die zu erbringenden Leistungen und Bewirtschaftungsvorgaben. Die einmaligen und wiederkehrenden Massnahmen sowie die entsprechenden Beitragsätze sind auf einer der Vereinbarung beiliegenden Liste und auf Plänen festgehalten. Daneben werden in der Vereinbarung Kontrollen und Sanktionen geregelt. Mindestens fünf Beispiele von Vereinbarungen aus dem Projekt werden dem BLW zur Prüfung der Umsetzung zugestellt.

Der Kanton St.Gallen möchte die Erfassung und die Vertragsabschlüsse soweit als möglich optimieren. Deshalb erarbeitet das Landwirtschaftsamt eine direkte Datenerfassung im Agricola, womit die Massnahmen direkt vor Ort mobil erfasst werden können und direkt in die kantonale Datenbank übermittelt werden. Auf diesen Grundlagen werden die Beiträge im Rahmen der Direktzahlungen entrichtet.

Die Betriebe werden die bestehenden Massnahmen im Sommer 2014 erstmals nach den Vorgaben des LQB-Projektes pflegen und neue Massnahmen umsetzen. Die Beiträge für diese Leistungen werden vom Landwirtschaftsamt mit den Direktzahlungen im Herbst 2014 ausbezahlt. Im September 2014 wird die Projektträgerschaft eine Standortbestimmung vornehmen. Nötigenfalls wird sie dann dem BLW Änderungen am Projekt oder weitere Vorschläge zur Projektrealisierung nachreichen. Es ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar, ob dies nötig sein wird.

Eine detaillierte Planung der Umsetzung, Erfolgskontrolle und Evaluation wird in den nun folgenden Monaten in Zusammenarbeit mit der Projektträgerschaft, Vertretern weiterer Pilotprojekte, Beratungs- und Kontrollorganisationen sowie mit betroffenen Fachbüros erarbeitet.

5.2.2 Projektverlauf der Folgejahre

Es ist vorgesehen, dass sich die Trägerschaft mindestens einmal jährlich trifft, um neue Entwicklungen zu besprechen. Auch die Landwirte können jährlich neue Elemente anmelden. Dies soll ihnen einen schrittweisen Einstieg in die LQB ermöglichen und das Projekt entwicklungsfähig machen. Dies bedingt aber, dass sich die Landwirte (bis zu einem noch festzulegenden Stichtag) jährlich für eine Folgeberatung anmelden können, bei der sie neue Massnahmen umsetzen können. Bei der Folgeberatung sollen die neuen Massnahmen (wie bei der Ersterfassung) direkt vor Ort durch die Beratungsperson erfasst und übermittelt werden. Der benötigte Vertrag wird dabei angepasst. Das Landwirtschaftsamt prüft und genehmigt diese Erhebungen und zahlt auf dessen Basis die Direktzahlungsbeiträge aus. Diese Daten sind auch Grundlage für allfällige Kontrollen. Da es sich bei diesem LQB-Projekt um das erste im Kanton St.Gallen handelt, muss dieser Ablauf im Jahr 2014 das erste Mal erprobt und nötigenfalls verbessert werden. Das Landwirtschaftsamt wird diese Prozessabläufe zusammen

mit der Trägerschaft des Pilotprojektes Neckertal erarbeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in den Folgeprojekten anwenden.

Die Verantwortlichkeiten sind im beiliegenden Massnahmenkatalog (Kapitel 1) beschrieben.

5.3 Umsetzungskontrolle, Evaluation

5.3.1 Umsetzungskontrollen

Das Landschaftsqualitätsprojekt Naturpark Neckertal wurde vom Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen als Pilotprojekt initiiert, mit dem Ziel, die Projekterarbeitung, die Massnahmen, die Erhebung der Massnahmen und das kantonale Beitragssystem zu entwickeln. Entsprechend liegt der Fokus zum jetzigen Zeitpunkt auf der Projektinitiierung und der Planung aller nötigen Abläufe für die Beitragsauszahlungen. Sobald diese Prozesse für dieses Projekt funktionieren, werden weitere Schritte in Angriff genommen. Aus diesem Grund sind auch noch keine Kontrollmechanismen installiert. Der Kanton St.Gallen plant die Kontrolle durch unabhängige Kontrollorganisationen durchführen zu lassen. Jeder beteiligte Betrieb wird mindestens einmal während der Umsetzungsdauer kontrolliert. Das Landwirtschaftsamt wird Oberkontrollen durchführen. Diese Prozesse müssen im Verlauf des Jahres 2014 erarbeitet und eingeführt werden.

Die Sanktionen richten sich nach der DZV (Anhang 8 Ziffer 1.2.2 und 1.2.3). Projektspezifische Regelungen sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

5.3.2 Prüfen neuer LQ-Projekte und Änderung laufender Projekte durch den Kanton

Im Kanton St.Gallen werden sämtliche LQB- und Vernetzungsprojekte von einer Kommission geprüft, um den einheitlichen Vollzug sicherzustellen. Im Bereich der LQB wird sie folgende Aufgaben haben:

- Prüfung neuer Projekte (Ziele, Massnahmen, Beiträge, Umsetzungs- und Evaluationskonzept)
- Prüfen von Änderungsanträgen bei laufenden Projekten (neue Massnahmen, Anpassungen, etc.)
- Prüfen von Anträgen zur Projektweiterführung (Umsetzungsziele, ggf. Anpassungen, etc.)
- Behandeln von Fragen im Bereich des kantonalen Vollzugs der LQB (Verwaltung, Abläufe, Problemfälle, etc.)

Die Kommission wird sich aus Vertretern des Landwirtschaftsamtes, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Kantonsforstamt, ProNatura, WWF und ggf. weiteren Interessengruppen zusammensetzen. Dies ermöglicht eine differenzierte und breit abgestützte Beurteilung durch den Kanton. Die Einrichtung dieser Kommission wird im Frühling 2014 erfolgen.

5.3.3 Evaluation der Umsetzungsziele

Wir gehen davon aus, dass sich die Evaluation der Umsetzungsziele aufgrund der fehlenden Datengrundlage zu Beginn des Projekts auf einen differenzierten Vergleich der Annahmen im Projektbericht und der tatsächlich eingetretenen Situation beschränken muss. Daneben werden im Evaluationsbericht am Ende der Umsetzungsperiode die entsprechenden Rückschlüsse inkl. nötiger Anpassungen am Projekt aufgezeigt.

Der Kanton St.Gallen sieht es als sehr problematisch an, wenn 80% der Umsetzungsziele für eine Weiterführung des Projektes erreicht werden müssen. Einerseits können bei vielen Projekten Ist-Zustand und Ziele lediglich geschätzt werden, da die Massnahmen noch nicht erhoben sind und die Beteiligung der Landwirte schlecht eingeschätzt werden kann. Andererseits führt es lediglich dazu, dass die Ziele möglichst tief angesetzt werden. Die Erreichung von mindestens 80% der Umsetzungsziele als zwingendes Kriterium für die Weiterführung des Projekts werden daher nicht als zielführend erachtet. Vielmehr setzt der Kanton St.Gallen auf einen kontinuierlichen Lernprozess, welcher bei der Umsetzungskontrolle resp. der Evaluation aufgezeigt werden soll: Werden gewisse Umsetzungsziele

nicht erreicht, muss stattdessen die Frage gestellt werden, ob die Zielsetzung realistisch war, ob die entsprechende Anreizsituation gegeben ist oder ob sonstige Probleme bei der Umsetzung aufgetreten sind. Daraus resultierend soll das Projekt angepasst werden, um so die Landschaftsziele besser erreichen zu können.

Neben der Evaluation der Umsetzungsziele umfasst der Evaluationsbericht eine Beschreibung der Landschaftsentwicklung im Projektgebiet, anhand welcher aufgezeigt wird, ob das Projekt zu einer Annäherung an die Wirkungsziele für die Landschaftsentwicklung geführt hat. Zudem wird im Bericht die Erreichung der Ziele bezüglich Beteiligung aufgezeigt (mind. zwei Drittel der Bewirtschafter oder zwei Drittel der bewirtschafteten Fläche im Projektgebiet).

5.3.4 Zusätzliche Auswertungen im Pilotprojekt Neckertal

Als Pilotprojekt sind bei diesem LQB-Projekt zusätzliche Auswertungen vorgesehen: Die Umsetzungsziele des LQB-Projektes Neckertal basieren auf einfachen Annahmen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Vollerhebung des Projektgebietes gemacht werden konnte. Nach der Erhebung sämtlicher LQB-Massnahmen im Sommer 2014 wird das Landwirtschaftsamt eine Projektauswertung durchführen und folgende Punkte prüfen:

- Schätzung des Ist-Zustandes mit den tatsächlich erhobenen Elementen vergleichen.
- Projektentwicklung und Umsetzungsziele prüfen.
- Massnahmen und allfällige Probleme bei deren Erhebung / Umsetzung.
- Beitragssystem inkl. aller Beiträge für die einzelnen Massnahmen.
- Evaluation sämtlicher Abläufe.

Es ist vorgesehen, die Resultate dieser Auswertungen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft offen zu kommunizieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Folgeprojekte einfliessen zu lassen. Es ist denkbar, dass diese Auswertungen auch für die zwei weiteren Pilotprojekte (Gemeinde Grabs, sowie die Gemeinden Rapperswil-Jona-Eschenbach) durchgeführt werden. Ziel dieser Auswertungen muss eine möglichst problemlose Umsetzung der LQB im Rahmen der regulären Projekte im Kanton sein.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- AGRIDEA, 2013: Arbeitshilfe 4 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag. Beitragsberechnungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen – Methoden und Beispiele
- AGRIDEA, 2013: Landwirtschaft und ländlicher Raum. Beispiele für Landschaftsmassnahmen
- AGRIDEA, 2013: Beteiligungsverfahren in Landschaftsqualitätsprojekten. Arbeitshilfe 2 zur Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag
- Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Kanton Graubünden, Dezember 2011: Pilotprojekt Landschaftsqualitätsbeiträge. Ramosch - Tschlin. Projektbericht
- Arbeitsgruppe Natur, 2002: Landschaftskonzept Neckertal, Ökologische Grundlagen
- Büchler, Hans, 1992: Das Toggenburg, Eine Landschaft zwischen Tradition und Fortschritt. Verlag Niggli AG
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Allgemeine Direktzahlungen, Februar 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeiträge. Entwurf Februar 2013
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV) im Entwurf
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, 2013: Arbeitshilfe Landschaftsqualitätsbeitrag: Wege zur Umsetzung der Landschaftsziele
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Markus Richner Kalt, Franziska Grossenbacher, Juni 2012: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Zwischenbericht
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Franziska Grossenbacher, Markus Richner Kalt, November 2013: Pilotprojekte Landschaftsqualitätsbeiträge. Schlussbericht
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Landschaft und Gewässer, Departement Finanzen und Ressourcen Landwirtschaft Aargau, Mai 2012: Pilotprojekt Landschaftsqualität Limmattal (LQL). Projektbericht
- Département de l'économie Service de l'agriculture, canton de vaud, avril 2012: Plaine de l'Orbe, Rapport du projet pilote Contributions à la qualité du paysage
- Kantonsfortsamt St.Gallen, 2003: Konzept Waldreservate Kanton St.Gallen
- Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, April 2013: Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz Grundlage zur Ermittlung von Landschaftsentwicklungszielen

7 Anhänge

7.1 Beteiligungsverfahren

Datum	Schritt/Kapitel	Aktivität	Thematik	Teilnehmer
13.05.2013	Initiative und Projektorganisation	Telefonische Anfrage	Das LWA SG fragt bei VNN an, ob allgemein ein Interesse an einem LQB-Pilotprojekt besteht.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • VNN
31.05.2013	Initiative und Projektorganisation	Sitzung	Das LWA SG stellen dem Vorstand des VNN sowie weiteren betroffenen Interessenvertretern die LQB und ein mögliches Pilotprojekt dazu vor. Der Vorstand ist an einer Umsetzung des Pilotprojektes interessiert.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • Vorstand VNN • Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) • Weitere Interessenvertreter
29.07.2013	Initiative und Projektorganisation	Sitzung	Das LWA SG stellt die momentanen Rahmenbedingungen für das Pilotprojekt im Neckertal vor. Es wird entschieden, einen öffentlichen Informationsanlass durchzuführen und die Bevölkerung über das Vorhaben aufzuklären.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • Vorstand VNN • ANJF • Weitere Interessenvertreter
07.08.2013	Initiative und Projektorganisation	Sitzung	Die Landwirtschaftsgruppe Neckertal bespricht ihr Mitwirken bei dem Projekt und dem dazugehörigen Infoanlass.	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsgruppe Neckertal • VNN
29.08.2013	Initiative und Projektorganisation	1. Öffentlicher Infoanlass	Das LWA SG informiert in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftsgruppe Neckertal an einem Informationsabend in St. Peterzell die Bevölkerung und Landwirte (etwa 160 Personen) über das Vorhaben, ein Pilotprojekt durchzuführen. Die Stimmung der Anwesenden in Bezug auf das Projekt wird als positiv wahrgenommen. Daher wird an der Projektumsetzung weiter festgehalten.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • Landwirtschaftsgruppe Neckertal • Bevölkerung • Landwirte
03.09.2013	Projektorganisation	Sitzung	Hierbei werden die Projektorganisation und der weitere Projektablauf grob festgelegt. Entscheid der Gründung von Kern- und Begleitgruppe. Zudem wird der Perimeter des Pilotprojekts definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Kern- und Begleitgruppe
19.09.2013	Projektorganisation	Sitzung	Das weitere detaillierte Vorgehen wird bestimmt. Insbesondere wie der Ist- und Soll-Zustand der Landschaft ermittelt werden kann. Es wird	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe

			entschieden, dass das Ökobüro GeOs eine erste Landschaftsanalyse durchführen und die wichtigsten Erkenntnisse an der nächsten Sitzung aufzeigen wird. Parallel dazu wird eine Umfrage in der Bevölkerung durchgeführt, um deren Landschaftswahrnehmung sowie Wünsche an eine zukünftige Landschaft zu ermitteln.	
14.10.2013	Analyse/Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Sitzung	Die Ergebnisse der Landschaftsanalyse und der Umfrage in der Bevölkerung werden diskutiert. Daraus werden erste Vorschläge für eine Landschaftsvision und für Landschaftsziele formuliert.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe
24.10.2013	Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Sitzung	Bereinigung der Landschaftsvision und –ziele. Dabei fliessen die Anpassungswünsche der Begleitgruppe mit ein.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe
04.11.2013	Massnahmen	Sitzung	Erste Vorschläge von Massnahmen zur Erreichung der jeweiligen Landschaftsziele.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe
11.11.2013	Massnahmen	Sitzung	Bereinigung der vorgeschlagenen Massnahmen. Dabei wird überprüft, ob die Massnahmen zielführend, umsetzbar und kontrollierbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe
22.11 und 05.12.2013	Massnahmen	Sitzung	Der kantonale Massnahmenkatalog wird diskutiert und überarbeitet.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • Teilnehmer aus der Kerngruppe • Personen aus anderen Pilotprojekten im Kanton SG
05.12.2013	Aktualisierte Anforderung an kantonales LQB-System und Pilotprojekte	Sitzung	Die aktuellen allgemeinen Anforderungen an ein kantonales LQB-System und an die Pilotprojekte werden besprochen.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • BLW
06.12.2013	Projektbericht/Umsetzungsziele	Sitzung	Bereinigung des Projektbericht-Entwurfs. Dabei fliessen auch die Erkenntnisse aus der vorhergehenden Besprechung zwischen LWA SG und BLW mit ein. Insbesondere werden die Umsetzungsziele diskutiert und definiert.	<ul style="list-style-type: none"> • Kern- und Begleitgruppe

09.12.2013	Projektbericht/ Umsetzung	Sitzung	Die Landwirtschaftsgruppe diskutiert die bisherigen Ergebnisse des Pilotprojektes und bespricht ihr Mitwirken bei dem 2. Öffentlichen Infoanlass.	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsgruppe Neckertal • VNN
09.01- 10.01. 2014	Testlauf Umsetzung LQB-System	Betriebsgutachten	Das André Matjaz und das LWA SG besuchen die Betriebe der drei Landwirte aus der Kerngruppe und durchlaufen mit ihnen probeweise Beratungsgespräche. Hierbei soll das erarbeitete LQB-System getestet werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsleiter aus Kerngruppe • LWA SG
10.01.2014	Projektbericht/ Umsetzung	Sitzung	Auswertung der Probe-Beratungsgespräche. Überarbeitung des kantonalen Massnahmenkatalogs. Besprechung des weiteren Vorgehens.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe
20.- 23.01.2014	Projektbericht/ Umsetzung	Zirkulationsverfahren per Mail	Die Kern- und Begleitgruppe lesen den Projektbericht gegen und machen noch letzte Anpassungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Kerngruppe • Begleitgruppe
28.01.2014	Umsetzung	2.Öffentlicher Infoanlass	Inhaltlicher Aufbau/Ablauf des 2.Öffentlicher Infoanlass wird festgelegt.	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer aus Kerngruppe • LWA SG
31.01.2014	Einreichung Projektbericht	Schriftliche Einreichung	Der Projektbericht wird beim BLW durch das LWA SG eingereicht.	<ul style="list-style-type: none"> • BLW • LWA SG
12.02.2014	Umsetzung	Sitzung	Primär wird besprochen, wie die Bewirtschaftungsverträge abgeschlossen werden könnten und welche Synergien es zu den bestehenden Vernetzungsprojekten (VP) gibt.	<ul style="list-style-type: none"> • Ingenieurbüros VP • Gemeindeverantwortliche • LWA SG • VNN
20.02.2013	Umsetzung	2.Öffentlicher Infoanlass	Der Bevölkerung wird bei diesem Infoanlass in St. Peterzell aufgezeigt, was beim dem Neckertaler LQB-Pilotprojekt bisher erarbeitet worden ist und wie die Landwirte zukünftig LQB beantragen können.	<ul style="list-style-type: none"> • LWA SG • Landwirtschaftsgruppe Neckertal • Bevölkerung • Landwirte

7.2 Analyse der landschaftlich wirksamen Elemente und Werte (Exceldatei)

7.3 Wahrnehmung, Ansprüche, Bedürfnisse der Bevölkerung

Anonymisierte Auswertungen zur Landschaftsqualität Neckertal

7.3.1 Umfrage

Sowohl die Natur als auch der Mensch formen die Landschaft. In Zukunft wird es möglich sein, mit sog. Landschaftsqualitätsbeiträgen die Eigenheiten unserer Kulturlandschaft gezielt zu fördern. Mit dieser Umfrage sollen stichprobenartig die wahrgenommenen Landschaftswerte der Region Neckertal von Bewohnern und Besuchern erfasst und Wünsche an die künftige Landschaft ermittelt werden.

Angaben zu den Personalien der Befragten

Beruf

Die Befragten konnten unter anderem ihren Beruf angeben. 2/3 haben dies gemacht. Folgende Berufsbilder wurden hier genannt:

- Landwirt/in
- Ökologe/in
- Künstler/in
- Käser/in
- Herbergsmutter/vater
- Pensionär/in
- Architekt/in
- Graphiker/in
- Revierförster/in
- Bankkauffrau/mann
- Bundes Natur- und Umweltfachfrau/mann
- Spenglermeister/in
- Wildhüter/in

Wohnort

Fast alle Befragten haben ihren Wohnort angegeben. Dieser wurde in die drei Gemeinden des Perimeters sowie „Ausserhalb des Perimeter“ und „ohne Angabe“ kategorisiert.

Wohngemeinde	Anzahl Nennungen
Neckertal	13
Hemberg	8
Oberhelfenschwil	5
Ausserhalb des Perimeters	6

Ohne Angabe

1



1)
Bezug zur
Landschaft

Wie nutzen Sie die Landschaft? (Vorgegebene Antwortmöglichkeiten, *mehrere Antworten möglich*)

Art der Nutzung	Anzahl Nennungen
Spazieren/Wandern	29
Natur / Tiere beobachten	21
Bräteln / Picknicken	14
Velo fahren / Biken	14
Fotografieren	8
Joggen	5
Reiten	3
Zur Erholung	2
Arbeiten	2
Pilze Sammeln	1
Baden im Neckar	1
Sport Allg.	1
Hund ausführen	0

**2)
besondere
Qualitäten**

Was schätzen Sie an der *Neckertaler* Landschaft? Welche Elemente prägen das Landschaftsbild?
Gibt es besondere Strukturen, Düfte, Geräusche, Formen & Farben? (individuelle Antwort)

Typ	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen
Element	Hügellandschaft	20
	Wohnraum: idyllische und gepflegte Dörfer, Streusiedlungen, Häuser (Bauart; Blumen am Haus), Weiler, Gärten	18
	Abwechslung im Landschaftsbild (Mosaik aus Wald, Offenland und Streusiedlungen)	12
	Bewirtschaftung von Wald- und Wiesen	9
	Natürliche Strukturen im Offenland: Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer	8
	Wanderwege und Aussichtspunkte (mit Blick in Berge)	8
	Wälder	8
	Spezieller Charakter/Stimmungen von div. Orten (mystisch, fabelwesenhaft, idyllisch, verborgen, vergessen, unberührt)	8
	Bäche	7
	Geologische Landschaftsformen/-schichtungen	5
	Verkehrsarm	4
	Wiesen	4
	Moorlandschaften	2
	Spezielle Pflanzen/Blumen in Wiesen	2
Weidende Kühe/Tiere	2	

Typ	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen
Geruch	Duft frisch gemähter Wiesen	2
	Geruch von Blumen/ Blühenden Bäumen	2
	Geruch von Pilzen	1
	Geruch von Harz	1
	Gesunde frische Luft	1

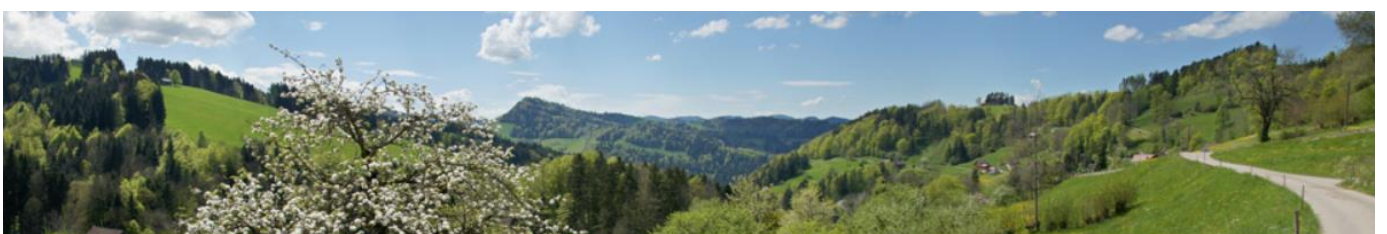
Typ	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen
Farben	Grün der Landschaft	13
	Farben der Vegetation im Jahresverlauf	8

Typ	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen
Geräusch	Ruhe	7
	Kuhglocken	2
	Vogelgezwitscher	2

3) Konflikte, Defizite	Was stört Sie in der Landschaft? Was empfinden Sie als Mangel / Konflikt? (individuelle Antwort)	
	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen
	Mechanisierung, Intensivierung, Lärm der Land- und Forstwirtschaft	8
	Zugewachsene, nicht unterhaltene Wanderwege; Wander-/Reitwege mit schwer oder nicht zu überwindenden Zaunhindernissen.	7
	Zu viel Gülle/Güllen	7
	Verschwinden von natürlichen Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer, Lichtungen)	6
	unbeaufsichtigte, aggressive Hunde (vor allem Hofhunde)	6
	Nichts	5
	Nicht traditionelle, neumodische Bauten (Häuser, Industrie, Stallungen)	5
	Stacheldrahtzäune	5
	Wenige öffentliche Einrichtungen (Parkplätze, Toiletten)	3
	Ungepflegte Gebäude	3
	Siloballen	3
	Ungepflegte Weiden/Wiesen/Wälder	3
	Monotone Landnutzung	2
	Abfall an Strassenrändern, Flussufern	2
	Verschwinden von Wildpflanzen/-blumen	2
	Zu wenig Gaststätten für Sonntags/Kiosk	2
	Stellenweise schlechte ÖV-Anbindung	1
	Hochspannungsleitungen	1
	Überweidete, zertrampelte und zerstörte Wiesen	1
	Deponieren von alten verrottenden Maschinen im Land	1
	Kuhglocken	1
	"Wildes" Wandern/Biken	1
	Verbrennen von Ast- und Komposthaufen	1
	Fehlende Badeplätze an Bächen	1
	Motorräder	1

4a) Visionen	<p>Wie würde ihr ideales Landschaftsbild im Neckertal in 5-20 Jahren aussehen? (individuelle Antwort)</p> <table border="1" data-bbox="343 604 1428 1691"> <thead> <tr> <th data-bbox="343 604 1292 705">Antwort (stichwortartig)</th> <th data-bbox="1292 604 1428 705">Anzahl Nennungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="343 705 1292 757">Landschaftsbild ist unverändert erhalten, wie heute</td> <td data-bbox="1292 705 1428 757">18</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 757 1292 808">Grosser Artenreichtum/Biodiversität</td> <td data-bbox="1292 757 1428 808">5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 808 1292 860">Gepflegtere Häuser und Weiler sind erhalten geblieben</td> <td data-bbox="1292 808 1428 860">5</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 860 1292 911">Mehr extensive Wiesen und Weiden</td> <td data-bbox="1292 860 1428 911">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 911 1292 994">Mehr Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)</td> <td data-bbox="1292 911 1428 994">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 994 1292 1046">Nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft</td> <td data-bbox="1292 994 1428 1046">4</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1046 1292 1097">Mehr Besucher durch naturnahen, sanften Tourismus</td> <td data-bbox="1292 1046 1428 1097">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1097 1292 1149">Besondere Naturwerte sind erhalten geblieben (Streuwiesen, naturbelassene Gebiete)</td> <td data-bbox="1292 1097 1428 1149">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1149 1292 1200">Keine neuen Erschliessungen (Siedlungszonen, Strassen)</td> <td data-bbox="1292 1149 1428 1200">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1200 1292 1252">Bauten zur Erneuerbaren Energie bestehen</td> <td data-bbox="1292 1200 1428 1252">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1252 1292 1303">Wanderwege sind gepflegt und erhalten</td> <td data-bbox="1292 1252 1428 1303">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1303 1292 1355">Natürliche Bachläufe wiederhergestellt</td> <td data-bbox="1292 1303 1428 1355">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1355 1292 1406">Ein paar mehr Unterkünfte/Verpflegungsmöglichkeiten/Hofläden</td> <td data-bbox="1292 1355 1428 1406">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1406 1292 1458">Mehr strukturierte, lichtere Wälder und Waldränder</td> <td data-bbox="1292 1406 1428 1458">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1458 1292 1509">Sanfte Vergrösserung /Renovation der Dörfer</td> <td data-bbox="1292 1458 1428 1509">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1509 1292 1561">Infrastruktur (Schulen, Geschäfte) sind erhalten geblieben</td> <td data-bbox="1292 1509 1428 1561">1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1561 1292 1612">Keine Neophyten mehr</td> <td data-bbox="1292 1561 1428 1612">1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="343 1612 1292 1691">Weidende Kühe/Tiere</td> <td data-bbox="1292 1612 1428 1691">1</td> </tr> </tbody> </table>	Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen	Landschaftsbild ist unverändert erhalten, wie heute	18	Grosser Artenreichtum/Biodiversität	5	Gepflegtere Häuser und Weiler sind erhalten geblieben	5	Mehr extensive Wiesen und Weiden	4	Mehr Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)	4	Nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft	4	Mehr Besucher durch naturnahen, sanften Tourismus	3	Besondere Naturwerte sind erhalten geblieben (Streuwiesen, naturbelassene Gebiete)	3	Keine neuen Erschliessungen (Siedlungszonen, Strassen)	3	Bauten zur Erneuerbaren Energie bestehen	3	Wanderwege sind gepflegt und erhalten	3	Natürliche Bachläufe wiederhergestellt	2	Ein paar mehr Unterkünfte/Verpflegungsmöglichkeiten/Hofläden	2	Mehr strukturierte, lichtere Wälder und Waldränder	2	Sanfte Vergrösserung /Renovation der Dörfer	2	Infrastruktur (Schulen, Geschäfte) sind erhalten geblieben	1	Keine Neophyten mehr	1	Weidende Kühe/Tiere	1
Antwort (stichwortartig)	Anzahl Nennungen																																						
Landschaftsbild ist unverändert erhalten, wie heute	18																																						
Grosser Artenreichtum/Biodiversität	5																																						
Gepflegtere Häuser und Weiler sind erhalten geblieben	5																																						
Mehr extensive Wiesen und Weiden	4																																						
Mehr Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)	4																																						
Nachhaltigere Land- und Forstwirtschaft	4																																						
Mehr Besucher durch naturnahen, sanften Tourismus	3																																						
Besondere Naturwerte sind erhalten geblieben (Streuwiesen, naturbelassene Gebiete)	3																																						
Keine neuen Erschliessungen (Siedlungszonen, Strassen)	3																																						
Bauten zur Erneuerbaren Energie bestehen	3																																						
Wanderwege sind gepflegt und erhalten	3																																						
Natürliche Bachläufe wiederhergestellt	2																																						
Ein paar mehr Unterkünfte/Verpflegungsmöglichkeiten/Hofläden	2																																						
Mehr strukturierte, lichtere Wälder und Waldränder	2																																						
Sanfte Vergrösserung /Renovation der Dörfer	2																																						
Infrastruktur (Schulen, Geschäfte) sind erhalten geblieben	1																																						
Keine Neophyten mehr	1																																						
Weidende Kühe/Tiere	1																																						

4b) Ziele/ Massnahmen	Was und wie sollte in der Landschaft gefördert werden? (individuelle Antwort)																						
	<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffffcc;">Element</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Massnahme</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Anzahl Nennungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="9">Natur aufwerten</td> <td>Mehr natürliche Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Mehr Extensive Landnutzung, dadurch mehr Blumen- und Magerwiesen sowie Magerweiden</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>Pflege von Fluss- und Auenlandschaften</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Schutzmassnahmen (Schutzzonen für Wildtiere und Pflanzen)</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Naturnaher Waldbau</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Landschaftskonzept Neckertal/ Naturparkprojekt beibehalten</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Aufwertungsmassnahmen durch Natur- und Landschaftseinsätze</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Erhalt von Offenland durch Verbuschungs-Entfernung</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Vielfältige Landnutzung: Ackerbau betreiben</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Element	Massnahme	Anzahl Nennungen	Natur aufwerten	Mehr natürliche Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)	12	Mehr Extensive Landnutzung, dadurch mehr Blumen- und Magerwiesen sowie Magerweiden	11	Pflege von Fluss- und Auenlandschaften	3	Schutzmassnahmen (Schutzzonen für Wildtiere und Pflanzen)	3	Naturnaher Waldbau	3	Landschaftskonzept Neckertal/ Naturparkprojekt beibehalten	2	Aufwertungsmassnahmen durch Natur- und Landschaftseinsätze	1	Erhalt von Offenland durch Verbuschungs-Entfernung	1	Vielfältige Landnutzung: Ackerbau betreiben	1
	Element	Massnahme	Anzahl Nennungen																				
	Natur aufwerten	Mehr natürliche Strukturen im Offenland (Hecken, Sträucher, Einzelbäume, Baumgruppen, Kleingewässer)	12																				
		Mehr Extensive Landnutzung, dadurch mehr Blumen- und Magerwiesen sowie Magerweiden	11																				
		Pflege von Fluss- und Auenlandschaften	3																				
		Schutzmassnahmen (Schutzzonen für Wildtiere und Pflanzen)	3																				
		Naturnaher Waldbau	3																				
		Landschaftskonzept Neckertal/ Naturparkprojekt beibehalten	2																				
		Aufwertungsmassnahmen durch Natur- und Landschaftseinsätze	1																				
Erhalt von Offenland durch Verbuschungs-Entfernung		1																					
Vielfältige Landnutzung: Ackerbau betreiben		1																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffffcc;">Element</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Massnahme</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Anzahl Nennungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="5">Infrastrukturen verbessern</td> <td>Ausbau Bike-, Reit- und Wanderwege</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>Mehr Erholungsplätze</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>ÖV-Ausbau</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Besucherlenkung/-Information (Tafeln)</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Förderung von erneuerbaren Energien</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Element	Massnahme	Anzahl Nennungen	Infrastrukturen verbessern	Ausbau Bike-, Reit- und Wanderwege	4	Mehr Erholungsplätze	2	ÖV-Ausbau	1	Besucherlenkung/-Information (Tafeln)	1	Förderung von erneuerbaren Energien	1									
Element	Massnahme	Anzahl Nennungen																					
Infrastrukturen verbessern	Ausbau Bike-, Reit- und Wanderwege	4																					
	Mehr Erholungsplätze	2																					
	ÖV-Ausbau	1																					
	Besucherlenkung/-Information (Tafeln)	1																					
	Förderung von erneuerbaren Energien	1																					
<table border="1"> <thead> <tr> <th style="background-color: #ffffcc;">Element</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Massnahme</th> <th style="background-color: #ffffcc;">Anzahl Nennungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td rowspan="4">Bestehendes erhalten</td> <td>Allg. so weitermachen wie bisher</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Landschaftsbild erhalten: Landschaftspflege von Wiesen und Weiden beibehalten</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Zur Erhaltung von Streusiedlungen: Umnutzung von Bauernhäusern</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>LN-Fläche erhalten/schonen: 2 Stöckige Stallungen</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Element	Massnahme	Anzahl Nennungen	Bestehendes erhalten	Allg. so weitermachen wie bisher	5	Landschaftsbild erhalten: Landschaftspflege von Wiesen und Weiden beibehalten	2	Zur Erhaltung von Streusiedlungen: Umnutzung von Bauernhäusern	1	LN-Fläche erhalten/schonen: 2 Stöckige Stallungen	1											
Element	Massnahme	Anzahl Nennungen																					
Bestehendes erhalten	Allg. so weitermachen wie bisher	5																					
	Landschaftsbild erhalten: Landschaftspflege von Wiesen und Weiden beibehalten	2																					
	Zur Erhaltung von Streusiedlungen: Umnutzung von Bauernhäusern	1																					
	LN-Fläche erhalten/schonen: 2 Stöckige Stallungen	1																					



7.3.2 Ausstellung

Beschrieb der Ausstellung

Vom 16. Aug. – 15. Sept. 2013 fand in St. Peterzell die Ausstellung „Heimat, Dorfgeschichte und Bauernweisheiten“ statt. Diese fokussierte unter anderem die Wahrnehmung der regionalen Landschaft.

Einige Bewohner des Neckertals verfassten Texte, in denen sie sie einem Fremden erklären, wo sie wohnen und was ihnen an ihrer Heimat gefällt und missfällt. Hiervon wurden vier Texte ausgestellt (s. Bild unten).

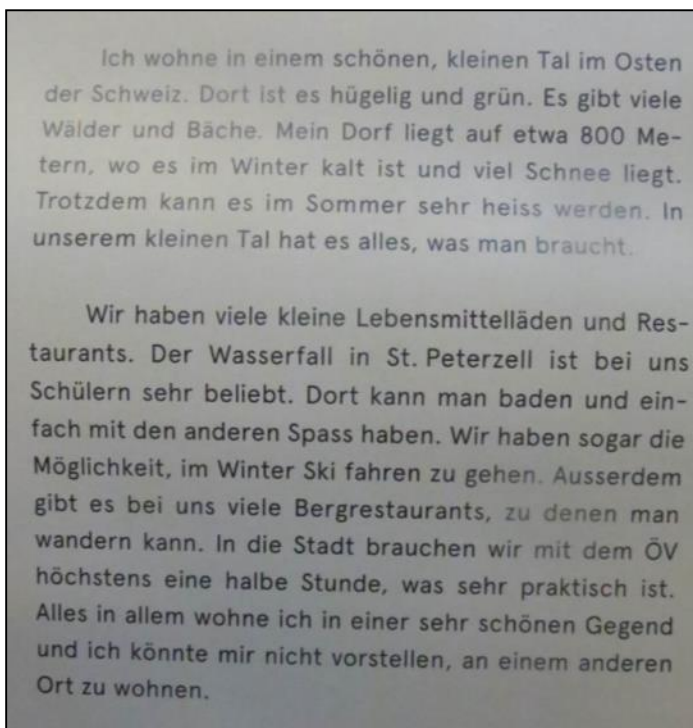


Bild: Beschrieb vom Neckertal aus Sicht eines Bewohners.

Einige Bewohner des Neckertals verfassten Texte, in denen sie aufzeigen, was sie sich speziell für die Zukunft ihrer Kinder im Neckertal wünschen. Vier dieser Texte wurden ausgestellt (s. Bild unten).

Ich wünsche mir für meine Zukunft in diesem Dorf, aber auch für meine Kinder, dass nicht zu viel gebaut wird. Dass viel Natur und Traditionen bleiben. In einem Dorf sollte man sich gegenseitig noch kennen, und so etwas wie «Quartierfeste» oder anderes sollte es noch geben. Ausserdem sollten nicht so viele Strassen entstehen. Damit es nicht zu viel Lärm gibt. Es sollten nicht noch mehr Läden gebaut werden. Ein kleiner Dorfladen reicht für dieses kleine Dorf.

Bild: Wunsch an das Neckertal für seine Kinder eines Bewohners.

Auch die Besucher der Ausstellung hatten die Möglichkeit, ihre persönlichen Wünsche für die Zukunft des Neckertals dazustellen. Auf einer Wand konnten sie ihre Wünsche in einzelne „Wunschfelder“ schreiben (s. Bilder unten). 42 Wunschfelder wurden insgesamt ausgefüllt, davon betrafen 15 Wünsche die Landschaft.

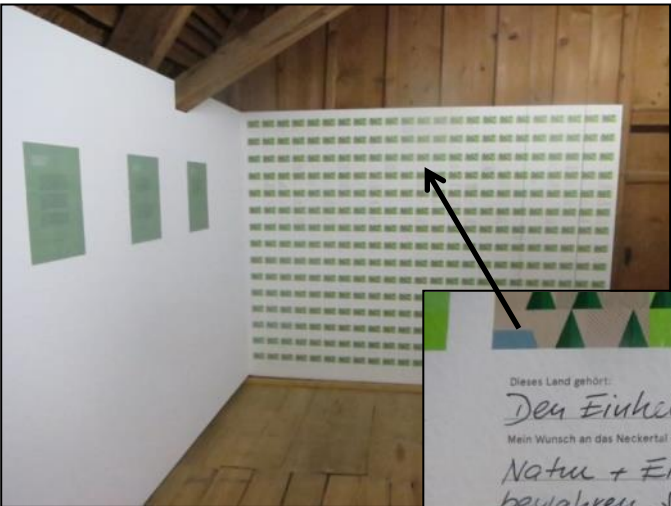


Bild: Wunschwand

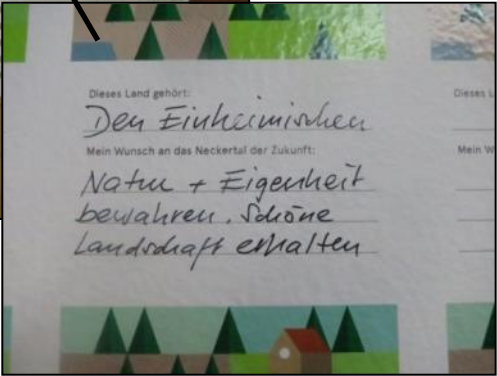


Bild: Einzelnes Wunschfeld zum Ausfüllen.

Die Schüler der zweiten Oberstufenklasse St. Peterzell hatten die Aufgabe, in einem Text zu erklären, wie sie sich das Neckertal im Jahr 2050 vorstellen und was sich seit 2013 alles in ihrem Dorf verändert hat. Sechs dieser Texte wurden ausgestellt (s. unteres Bild).

Im Jahr 2050 sind das kleine Dorf St. Peterzell und das Neckertal schon fast eine Stadt. Es gibt grössere Einkaufszentren und Gebäude. Von den jetzigen Bauten und Häusern sind kaum noch welche vorhanden. Es gibt weniger Landschaft und Land. Auch die Bauern werden weniger. Wahrscheinlich gibt es einen Bahnhof und sehr gute Bus- und Bahnverbindungen. Es werden viel mehr Menschen hier leben und es gibt eine grosse Schule. Oder das Dorf ist fast ausgestorben und es leben fast keine Leute mehr in diesem Dorf.

Bild: Neckertal im Jahr 2050 aus Sicht eines Schülers.

Zusammengefasste Ergebnisse der Ausstellung im Bereich Landschaft

Beschrieb der Landschaft, was gefällt (stichwortartig):

- schöne grüne Landschaft
- Hügelig
- reizvolle Aussichten
- viele Wälder
- Bäche
- Stille
- Möglichkeit für Wintersport
- schön zum Wandern

Beschrieb der Landschaft, was nicht gefällt (stichwortartig):

- Keine Angebote für Erlebnisse/Aktion in der Natur

Wunsch an die zukünftige Landschaft (stichwortartig):

- Dem Sorge tragen, was jetzt das Landschaftsbild prägt
- Ruhe und Stille
- Gut ausgebaute Wander- und Themenwege (z.B. Kneipweg, durchgehender Neckerwanderweg)
- Viele Wälder
- Keine neomodischen Bauten
- Schöne Landschaft und Natur zum Erholen erhalten
- Mehr frisches Gras, Heu und Hafer
- Weniger Traktoren
- Bessere Internetverbindung durch Glasfaserleitungen/Satelliten
- Nicht mehr Strassenlärm durch mehr Erschliessungen
- Ausbau ÖV
- Mehr Tourismus
- Mehr Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten (Kino, Badi, Sportplätze- und Hallen) und Naherholungsgebieten (Achsäge)

Charakteristika der 2050 erwarteten Landschaft im Neckertal (stichwortartig):

Szenario 1 – „Modernisierung und extreme Zuwanderung“ (mehrheitliche Meinung der Schüler)

- Nur noch wenige Bauernhöfe und landwirtschaftlich genutztes Land

- Fast nur noch moderne Gebäude (Häuser und Firmen), kaum noch traditionelle
- -Mehr Verkehr und Abgase
- Kaum noch attraktive Landschaft/Natur
- Land- und Waldverlust durch starke Überbauung
- Dörfer werden zu kleinen Städten
- Gute ÖV-Verbindungen
- Mehr Geschäfte und Einkaufszentren
- Mehr Einwohner
- Modernisierte Schulen
- Mehr öffentliche Anlagen (Kino, Badi)

Szenario 2: „Zerfall und Abwanderung“

- Dörfer sind wie ausgestorben und es hat nur noch wenige Einwohner
- Ungepflegte Landschaft

7.4 Weitere Anhänge

7.4.1 Berechnungsbeispiel für 3 ausgewählte Betriebe

Siehe Anhang des Dokuments "Massnahmenkatalog und Erläuterung des Beitragssystems des Landwirtschaftsamtes zum LQB-Projektbericht des Naturpark Neckertal".

7.4.2 Diverses Kartenmaterial

- Anhang Plan - landschaftlich bedeutende Gebiete und Inventare
- Anhang Umsetzungsziele – Tabelle 9 auf Seite 30 in Gross.
- Anhang Plan - Analyse Istzustand Strukturen

8 Ergänzungsbericht zu den Erfahrungen im Pilotjahr 2014 und zu den geplanten Projektanpassungen im Jahr 2015

Agrarpolitik 2014-17

Landschaftsqualitätsbeiträge

LQB-Pilotprojekt Neckertal

*Ergänzungsbericht zu den Erfahrungen im Pilotjahr
2014 und zu den geplanten Projektanpassungen im
Jahr 2015*

Bereinigte Version nach Rückmeldung BLW

Beteiligte Gemeinden:

Hemberg

Oberhelfenschwil

Neckertal

St.Gallen, Mai 2015

Verfasser:

Landwirtschaftsamt des Kantons St.Gallen
Unterstrasse 22
9001 St.Gallen

Dominik Hug

Tel.: 058 229 35 54
eMail: dominik.hug@sg.ch

Inhalt

1	Ausgangslage	56
2	Weiterentwicklung des Pilotprojektes	56
3	Einführung eines kantonalen Projektplafonds	56
4	Änderungen bei der Projektträgerschaft	57
5	Geplante zusätzliche Massnahmen und Abgleich mit den bereits formulierten Projektzielen	57
6	Nötige Anpassungen bei den Massnahmen	59
7	Ergänzungen zur Projektumsetzung	60

1 Ausgangslage

Das vorliegende Projekt ist als Pilot im Kanton St.Gallen aufgelegt worden. Zusammen mit diesem Pilotprojekt erarbeitete das Landwirtschaftsamt wichtige Grundlagen und prüfte verschiedene administrative Abläufe für die nun folgenden Landschaftsqualitätsprojekte. Dieses Dokument ist ein Ergänzungsbericht zum im Frühjahr eingereichten Projektbericht (Stand 21.07.2014 Bereinigte Version nach Rückmeldung BLW) und erläutert die seither gemachten Projektanpassungen aufgrund des Pilotcharakters.

2 Weiterentwicklung des Pilotprojektes

Das Projekt Neckertal war 2014 im "Pilotbetrieb". Das Landwirtschaftsamt hat dabei in enger Zusammenarbeit mit der Trägerschaft gewirkt und viele Grundlagen für die Projektumsetzung geliefert. Ab 2015 werden im Kanton St.Gallen sechs weitere Projekte starten. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Projekte wurde der kantonale Massnahmenkatalog um einige Massnahmen erweitert. Er kann nun als mehrheitlich konsolidiert angesehen werden. Das LWA rechnet auf 2016 nur noch mit kleineren Anpassungen.

Das Projekt Neckertal wird auf 2015 den Pilotcharakter ablegen und als reguläres Projekt weitergeführt. In diesem Zug wurde von der Trägerschaft der Wunsch geäussert, verschiedene neu verfügbare Massnahmen ebenfalls zu übernehmen. Das LWA unterstützt dies im Sinne der Gleichberechtigung.

In diesem ergänzenden Bericht möchten wir Ihnen diese Erweiterungen erläutern. Er stützt sich dabei wesentlich auf das kantonale Handbuch zur Erarbeitung von LQ-Projekten ab.

3 Einführung eines kantonalen Projektplafonds

Entsprechend dem vom Bund für den Kanton SG festgelegten Plafonds der LQB, wird das LWA SG bis 2017 für alle Projekte eine Finanzobergrenze definieren. Diese entspricht 133.33 Fr./ha LN (bezogen auf den Projektperimeter) resp. 88.89 Fr./NST. Wir weisen an dieser Stelle auf das kantonale Handbuch, wo diese Obergrenze erläutert wird.

4 Änderungen bei der Projekträgerschaft

Das LQP Neckertal wurde zusammen mit dem Naturpark Neckertal erarbeitet, welcher auch als Trägerschaft fungierte. In den Gemeindeabstimmungen im November 2014 wurde jedoch der Naturpark vom Stimmvolk abgelehnt. Dies hatte zur Folge, dass der Naturpark per Ende März 2015 seine Aktivitäten einstellen musste und nun auch nicht mehr als Trägerschaft des LQP Neckertal auftreten kann.

Deswegen wurde für das LQP Neckertal ein neuer Verein gegründet, welcher neu als Trägerschaft auftritt. Sämtliche am Projekt teilnehmenden Betriebe sind Mitglied dieses Vereins. Zur Umsetzung vorgeschlagene Massnahmen, Projektfinanzen und zur Umsetzung benötigte Finanzmittel können Mitgliederversammlungen einberufen werden und in diesem Rahmen basisdemokratisch entschieden werden. Ansprechperson und Geschäftsstelle des Vereins sind wie folgt:

Roger Scherrer
GS Projekte AG
Dorf 10b
9127 St.Peterzell

Telefon: 071 377 12 12
Mobil: 079 437 81 82
Fax: 071 377 13 83
eMail: scherrer@giezendanner.com

Das Landwirtschaftsamt wird mit der neuen Trägerschaft, wie im Übrigen auch mit allen anderen Trägerschaften von laufenden LQ-Projekten, einen Rahmenvertrag zur Regelung der Rechte und Pflichten abschliessen. Dieser kann als Ergänzung zum bestehenden Finanzhilfevertrag zwischen BLW und Landwirtschaftsamt gesehen werden.

5 Geplante zusätzliche Massnahmen und Abgleich mit den bereits formulierten Projektzielen

Die ab 2015 zusätzlich beantragten Massnahmen passen in die bereits formulierten Landschaftsziele und das dazu gehörende Leitbild des Projekts Neckertal. Ziele und Leitbild bedürfen daher keiner Anpassungen. Im Projekt Neckertal standen 2014 total 19 Massnahmen zur Auswahl, per 2015 bis Projektende sind die folgenden 12 zusätzlichen, sprich total 31 Massnahmen vorgesehen:

Nr.	Massnahme	Kapitel im kantonalen Handbuch	Bezug zur den Projektzielsetzungen
Zusätzliche Massnahmen für Heimbetriebe			
1	Tristen	5.5.6	3, 4, 5, teilw. 9
2	Holz-, Stein oder Betonbrunnen (Anpassung der bestehenden Massnahme Holzbrunnen)	5.6.4	7, 8, teilw. 9
3	Bienenhäuschen	5.6.7	3, 4, 7, 8, teilw. 9
Massnahmen für Sömmerungsbetriebe (Sömmerung ab 2015 neu im Projekt)			
4	Attraktive Gestaltung der Alpsiedlung	5.7.1	3, 4, 7, 8, 9
5	Kleingewässer im Sömmerungsgebiet	5.7.4	3, 5, 6, 9
6	Übergangslandschaft Weide-Wald, Waldweide im Sömmerungsgebiet	5.7.5	1, 2, 3, 4, 5, 9
7	Landschaftsprägende Einzelbäume	5.7.6	2, 5, 6, 9
8	Pflege von Wander-, historischen- und Viehtriebwegen	5.7.7	1, 7, 8, 9
9	Gemischte Herden: Rindvieh und Ziegen	5.7.9	1, 3, 4

Im Projektbericht (Stand 22.05.14) formulierte Landschaftsziele:

Offenland

1. Erhalt der bestehenden Landwirtschaftsflächen.
2. Waldränder und andere Gehölze sind strukturreich, abgestuft und vielfältig.

Landnutzung

3. Erhalt und Förderung traditioneller, umweltfreundlicher Bewirtschaftungsformen.
4. Förderung vielfältiger Landnutzung.

Flächen mit besonderen Landschaftswerten

5. Erhalt und Förderung von Flächen mit besonderen, landschaftsprägenden Naturwerten.

Strukturen im Offenland

6. Erhalt und Förderung von natürlichen Strukturen im Offenland.
7. Erhalt und Förderung von natürlichen, traditionellen Strukturen im Umfeld von Siedlungen, an Gebäuden und entlang von Wegen.
8. Verwendung von natürlichen Materialien und unauffälligen Farben bei künstlichen Elementen in der Landschaft.

Wanderregion

9. Erhalt und Förderung von Massnahmen, welche die Attraktivität der Wanderwege und Erholungseinrichtungen in und entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche steigern.

Bonuskomponente: Die bestehende Bonuskomponente für besonders wertvolle Feldbäume wird unverändert weitergeführt. Trotz den seit 2015 neu geltenden Rahmenbedingungen für die Definition eines projektspezifischen Bonus (vgl. Handbuch für LQB Kapitel 2.1) hat die Trägerschaft von einer Anpassung abgesehen. Hauptgrund ist die unklare finanzielle Entwicklung des Projektes und der Aufbau einer neuen Trägerschaft. Es ist denkbar, dass dieses Thema nach einer ersten Projektphase von 3-4 Jahren, sprich wenn die vorgesehenen einmaligen Massnahmen „abgearbeitet“ wurden, wieder aufgenommen wird.

Umsetzungsziele: In Anlehnung an das bestehende Projekt und den kantonalen Vollzug verzichten wir auf eine Formulierung von Umsetzungszielen für die neu eingeführten Massnahmen (siehe kantonales Handbuch, Kapitel 9.3.3). Es wird jedoch nach der Erfassungsperiode 2015 eine Auswertung mit den nun angemeldeten Massnahmen inkl. einer Übersicht über zukünftige Entwicklungen (einmalige Massnahmen) erstellt und dem BLW kommuniziert.

Finanzschätzung: Die finanziellen Auswirkungen dieser Massnahmenerweiterungen werden nicht vorgängig geschätzt. Dies hat drei Gründe:

- Die zusätzlichen drei Massnahmen für Heimbetriebe werden das Beitragsvolumen nur in sehr geringem Masse ausdehnen.
- Die neu eingeführten Massnahmen für Sömmerungsbetriebe wirken sich im Projekt Neckertal kaum aus, da in Projektperimeter lediglich drei Sömmerungsbetriebe mit insgesamt 90 Normalstössen vorhanden sind.
- Der Rahmen für die Projektfinanzen ist gemäss dem eingeführten Projektplafonds bereits verbindlich festgelegt.

6 Nötige Anpassungen bei den Massnahmen

Änderungen sind im Wesentlichen bei diesen drei Massnahmen vorgesehen:

- **Hochstammobstbäume:** Siehe im Rahmen der KOLAS gemachten Diskussionen und entscheide. Im Kanton St.Gallen werden vorübergehend die bestehenden pauschalen 10 Fr./Baum weitergeführt. Erst wenn genau abgeschätzt werden kann, wie sich die gesamtkantonalen Finanzen einpendeln werden, wird in diesem Bereich ggf. etwas geändert.
- **Weidepflege an Randstandorten:** Es zeigte sich, dass der im letzten Winter angedachte Massnahmen-Ansatz nicht funktioniert. Die Massnahme wurde von den Beratern sehr unterschiedlich erfasst: Z.T. wurden ganze Weiden erfasst, obwohl der Ansatz der Massnahme von kleinen Teilflächen ausgegangen ist. Von total 575ha Weiden im Projektperimeter wurden 147ha unter dieser Massnahme angemeldet, was 25% aller Weiden entspricht. Ursprünglich wurden rund 4 ha hier geschätzt. Als problematisch stellte sich dabei das Auftragsverhältnis der Erfasser heraus. Das LWA hat somit beschlossen, dass die Massnahme auf 2015 geändert werden muss. Was im Pilot nicht funktioniert, funktioniert in den regulären Projekten ebenfalls nicht. An der Geschäftsleitungssitzung des LWA SG wurde folgender Lösungsansatz gutgeheissen: Der Ansatz wird stark reduziert, dafür

können ganze Weiden angemeldet werden. Gekoppelt wird die Massnahme zudem zwingend an die Hangneigungsstufen (18-35 % Handneigung, über 35% Handneigung und ab 2017 voraussichtlich zusätzlich auch über 55%). Wir haben die Massnahme entsprechend in unseren Massnahmenkatalog angepasst. Uns ist bewusst, dass so die Massnahme unspezifischer wird. Unser Pilotprojekt hat aber klar aufgezeigt, dass ein sehr zielgerichteter Ansatz in der Praxis nicht funktioniert.

- **Holzbrunnen:** Das Pilotprojekt hat gezeigt, dass hier ebenfalls eine Vereinfachung nötig ist. Wir möchten daher von einer reinen "einmaligen Massnahme" nur für Holzbrunnen abrücken und stattdessen eine "wiederkehrende Massnahme" daraus machen. Einmalige Beiträge entfallen somit ab 2016 gänzlich. Die 2014 angemeldeten Holzbrunnen können 2015 noch umgesetzt und nach den vorherigen Vorgaben geltend gemacht werden. Zudem sollen auch Naturstein oder Betontröge (aber keine "Badewannen") beitragsberechtigt sein. Wir verweisen an dieser Stelle auf unseren Massnahmenkatalog.
- **Trockensteinmauern:** Diese Massnahme soll gleichermassen im Sömmerungsgebiet und für Heimbetriebe gelten.
- **Attraktive Gestaltung des Hofareals:** Hier wird das Element Maiensäss aus der Auswahlliste entfernt, da es nicht zur Anwendung gekommen ist.

Neben diesen drei Massnahmen haben vor allem Detailänderungen stattgefunden. So wurden z.B. die Pflanzgrössen bei den Gehölzen genauer umschrieben oder der Pflanzbeitrag pauschalisiert. In jedem Fall haben die Bereinigung zu einer Verschärfung der Regelungen resp. der Beiträge geführt. Die überarbeiteten Massnahmenanforderungen gemäss kantonales Handbuch für LQB gelten ab 2015 ebenfalls für das vorliegende Projekt. Gerne geben wir Ihnen Auskunft über diese Änderungen!

7 Ergänzungen zur Projektumsetzung

In Ihrer Rückmeldung zum Projektbericht vom 29.04.14 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Kontrollmechanismen bis Ende 2014 nachzuliefern sind. Wir haben die entsprechenden Kapitel im kantonalen LQ-Handbuch nun aktualisiert und verweisen an dieser Stelle dorthin.

Für das Projekt Neckertal bedeutet das in der Kürze erläutert:

- 2015 werden verschiedene Kontrollen durch das Landwirtschaftsamt durchgeführt, damit wir Erfahrungen sammeln und weitere Kontrolleure ausbilden können.
- Ab 2016 werden wir die Kontrolle an akkreditierte Kontrollorganisationen vergeben.